

Verfassungsschutz als Rufmord- instrument

Zur Diskussion um Scientology



1999

Herausgegeben von der Scientology-Kirche

Inhalt

Vorwort	2
Einführung oder Warum diese Schrift verfaßt wurde	5
Konstruierter Zweck, falsches Mittel: Geheimdienst kontra Religion	19
Verfassungsschutz ohne Grenzen: Der Spion, der in die Schweiz kam	27
Verfassungssch[M]utz in Berlin: Der Fall Dreksler	35
In den Mühlen der Gesinnungswächter: Vom geheimdienstlichen Umgang mit unbescholtenen Bürgern	43
Skandale und Stasi	51
Dialog als Ausweg	63

VORWORT

Dieser Tage kann der bayerische Innenminister Beckstein seine Augen neidvoll gen Osten richten, zum Reich der Mitte hin. Der Umgang mit Sektierern mag in seinen Augen sehr wohl die einzige Disziplin sein, in der die Kommunisten wirklich die Nase vorn haben. Nicht bei den Argumenten gegen die Falun-Gong-Gemeinschaft – „keine Religion“, „Manipulation von Menschen“, „politische Ambitionen“, „Machtübernahme“, „Aberglaube“, „Gefährlichkeit für Gesundheit und Leben“, – nein, diese lesen sich wirklich wie der letzte bayerische Report über Minderheitsreligionen im Freistaat. Da ist es schon eher die Effizienz, wie solch einem Spuk ein Ende bereitet wird. Nicht nur Entfernung aus politischen Parteien und öffentlichen Ämtern, wie hierzulande, sondern totales Verbot, Massenverhaftungen und Umerziehung. Wahrscheinlich lehnt er Letzteres sogar ab, als das Vorgehen eines totalitären Polizeiapparates.

Es ist überaus bemerkenswert, daß bislang weder Beckstein noch irgendein anderer deutscher Regierungsverantwortlicher gegen die brutale Glaubensunterdrückung in China öffentlich protestiert haben. Und wie auch: Mit welchem moralischen Recht könnten Beckstein & Co. ihren Genossen in Peking eigentlich Menschenrechtsverletzungen vorwerfen? Die in den Menschenrechtskonventionen definierte Glaubensfreiheit ist in China keine andere als in Deutschland. Auch hierzulande observiert und jagt man Scientologen mit geheimdienstlichen Mitteln und fährt den gesamten staatlichen Repressionsapparat gegen sie auf. Also bleibt nichts anderes übrig, als schamvoll zu schweigen. Oder ist es gar ein beredtes Schweigen, das zumindest teilweise Zustimmung signalisiert? Wir wissen es nicht.

Die Überwachung einer Glaubensgemeinschaft mit geheimdienstlichen Mitteln ist zweifellos im obersten Bereich der Brutalitätsskala religiöser Verfolgung angesiedelt. Sie verletzt die betroffenen Menschen zutiefst in ihrem sozialen Geltungsanspruch. Sie stigmatisiert sie und grenzt sie aus und stellt damit einen Angriff auf ihre Menschenwürde dar. Gerade dieser Fall lehrt uns, daß der freiheitlich demokratische Rechtsstaat kein Allheilmittel gegen

Menschenrechtsverletzungen ist. Auch ein solcher Staat ist gerade so gut, als die moralischen Qualitäten seiner Regierungsverantwortlichen reichen. Dieses Dilemma zwischen dem politischen Anspruch des Staates einerseits und der ideologischen Wirklichkeit des Handelns seiner Vertreter andererseits soll diese Schrift in einem Teilbereich aufzeigen. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zu elementaren Fragen staatlichen Grundkonsenses, die zweifellos jeden Bürger betreffen können.

München, den 2. 8. 1999

Wilhelm Blümel
Rechtsanwalt

EINFÜHRUNG ODER WARUM DIESE SCHRIFT VERFASST WURDE

Im Juni 1997 traf die Konferenz der Innenminister und -senatoren die schon damals höchst umstrittene Entscheidung, die Scientology-Kirche in Deutschland vom Verfassungsschutz beobachten zu lassen. Diese Entscheidung wurde einer breiten Öffentlichkeit bekanntgemacht. Weniger als sechs Monate später stellte das Umfrageinstitut *Opinion Research Corporation International* fest, daß 50 % der erwachsenen Bevölkerung in Deutschland über die Maßnahme als solche Bescheid wußten. Gleichzeitig aber bekundeten 61 % der repräsentativ Befragten, sie seien zu wenig informiert, um sich ein Urteil über die Richtigkeit oder Rechtmäßigkeit der staatlichen Vorgehensweise gegen Scientology bilden zu können. Weniger als 5 % vertraten die Ansicht, sie seien in dieser Problematik ausreichend unterrichtet. 77 % der Befragten wußten nicht, daß in den letzten 15 Jahren zahlreiche staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren allen bekannten Vorwürfen gegen Scientology nachgegangen sind, aber nicht **eines** zu dem Ergebnis gekommen ist, daß die jeweils zugrundeliegenden Unterstellungen wahr seien.

Nicht weniger bemerkenswert ist der Umstand, daß von den damals Befragten weniger als 5 % irgend etwas über Scientology aus eigener Erfahrung oder Beobachtung wußten. Annähernd 98 % hatten ihre Informationen über Scientology vornehmlich bis ausschließlich aus den Medien bezogen.

Es ist bezeichnend, daß zwar die Hälfte der erwachsenen Bevölkerung in Deutschland – heute sicher weit mehr als damals – über die Beobachtungsmaßnahme gegen die Scientology-Kirche informiert war, aber noch nicht einmal ein Viertel wußte, daß der geheimdienstlichen Überwachung keinerlei strafrechtlich relevante Tatbestände zugrunde liegen, geschweige denn „extremistische“ Betätigungen in irgendeiner Form. Diese Zahlen belegen deutlich das Problem: Obwohl die bundesdeutschen Verfassungsschutzämter keine Strafverfolgungsbehörde sind und keine polizeilichen Befugnisse haben, sind sie offenbar in der Lage – und häufig auch willens –, der Öffentlichkeit zumindest den Eindruck zu vermitteln, daß bestimmte Einzelpersonen oder Organisationen irgendwie eines Straftatbestandes „schuldig“ seien, auch wenn dem nicht so ist. Als geheimdienstliches Überwachungsobjekt trägt man gleichsam das Stigma der Schuld. Konkret kann dies bedeuten, daß man seine Freunde oder seinen Arbeitsplatz verliert, sich gesellschaftlich geächtet sieht oder gar die

Beschimpfung und Ausgrenzung seiner Kinder im schulischen Umfeld miterleben muß. Wer vom Verfassungsschutz überwacht wird, stößt selbst bei den banalen Dingen des Lebens oft auf erheblichen Widerstand, zum Beispiel, wenn er ein ganz normales Bankkonto eröffnen will. Je länger die Beobachtung andauert, um so tiefer brennt sich das Stigma ein.

Neben dem Stigma künstlich fabrizierter Schuld, mit dessen Hilfe zwar nicht die Verfassung geschützt, dafür aber Menschen planmäßig ausgegrenzt werden, gibt es noch einen weiteren Faktor, der Diskriminierung begünstigt: Viele Mitbürger – in der Tat die meisten – durchschauen das Spiel sehr genau. Sie haben keine Angst vor Scientologen, wie sie auch freimütig bekunden – dafür aber vor Geheimdiensten. Mittlerweile hat sich herumgesprochen, daß man kein Staatsfeind sein muß, um in Deutschland im Netz des Verfassungsschutzes zu landen. Dieser Ruf sollte einer staatlichen Behörde eigentlich zu denken geben – wenn er nicht gar Methode ist.

Wir haben uns zur Herausgabe der vorliegenden Schrift entschlossen, weil wir der Meinung sind, daß die Entscheidung, die Scientology-Kirche und ihre Gemeindemitglieder in Deutschland vom Verfassungsschutz beobachten zu lassen, jeder vernünftigen Grundlage entbehrt und daß die Unvernunft dieser Entscheidung eingehend erörtert werden sollte.

Die Befürworter der Beobachtung durch den Verfassungsschutz haben eine Fülle an falschen und konstruierten Informationen über Scientology verbreitet. Alles, was diesem Unterfangen nicht zuträglich oder gar abträglich war, wurde geflissentlich ignoriert – so auch alle Eingaben der Scientology-Kirche. Es ist zu bezweifeln, daß in Regierungskreisen irgend jemand nicht von dieser amtlich-einseitigen Diffamierungspropaganda negativ beeinflusst wurde.

Unter anderem will die vorliegende Abhandlung erneut aufzeigen, daß die Maßnahmen gegen Scientology durch keinerlei konkreten Sachverhalt und objektive Tatsachen gerechtfertigt sind.

Die Argumente gegen die Überwachung der Scientologen durch den Verfassungsschutz beruhen nicht zuletzt auf dem kaum bestreitbaren Umstand, daß durch diese Maßnahme weder dem Staatserhalt noch dem Schutz der Verfassung gedient ist. Ganz im Gegenteil:

1. Der so vage wie willkürlich verliehene Status eines „Überwachungsobjektes“ hat vielen Bürgern, die sich zur Scientology-Religion bekennen, ernsten Schaden zugefügt. Nicht wenige sahen und sehen sich deswegen Diskriminierung ausgesetzt. Hierzu zählen etwa

der Verlust des Arbeitsplatzes, ungewöhnliche Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche und gesellschaftliche Ächtung sowie die Ausgrenzung von Kindern.

2. Ein unbestreitbares Resultat der Überwachung ist ein Klima der Intoleranz und des Mißtrauens, das bereits zu regelrechten Hexenjagden führte. Das wohl aufsehenerregendste Beispiel hierzu ist der auf Seite 35 dargelegte Fall des Berliner Polizeidirektors Otto Dreksler, ein Vorfall, der keineswegs allein dasteht.

3. Der Verfassungsschutz hat bei seinen Überwachungsmaßnahmen gegen Scientology in grober Weise rechtliche und moralische Grenzen verletzt. Durch das illegale Treiben deutscher Verfassungsschützer in der Schweiz wurde Deutschland auch auf internationaler Ebene ins Zwielficht gerückt (siehe Seite 27).

4. Die Maßnahmen der Verfassungsschutzämter sind für den Steuerzahler kostspielig und ohne jegliche Gegenleistung. Öffentliche Mittel, die anderweitig dringend gebraucht würden, werden für das jahrelange gezielte Aufrechterhalten von Verdächtigungen ausgegeben.

5. Nicht zuletzt muß hier auch jener entscheidende Umstand angeführt werden, den der Staatsrechtler Professor Dr. Jürgen Seifert in einer Anfang 1999 in Buchform erschienenen Interviewreihe über Scientology auf den Punkt brachte: „Was jedoch fehlt, ist der Nachweis, daß Scientology sich in der Bundesrepublik auch nur im Ansatz verfassungsfeindlich betätigt.“

Das sind die Tatsachen. Wenn darüber hinaus bestehende Mißverständnisse und falsche Vorstellungen korrigiert werden, kann sich die Tür zu einer sachlichen Auseinandersetzung vielleicht sogar mehr als nur einen Spalt weit öffnen. Denn ein wesentliches Werkzeug, das bislang außer acht gelassen wurde, ist der Dialog zwischen den Beteiligten.

Bereits vor Beginn der Überwachung durch den Verfassungsschutz als auch seither suchte die Scientology-Kirche das unvoreingekommene Gespräch mit Vertretern der Bundesregierung. Das amerikanische Außenministerium, US-Kongreßabgeordnete und auch Parlamentarier anderer Länder unternahmen im Lauf der letzten Jahre mehrere Versuche, einen sinnvollen Informationsaustausch zwischen Vertretern der Scientology-Kirche und der deutschen Bundesregierung in die Wege zu leiten. Anfang 1999 reiste mit Unterstützung des US-Außenministeriums und einer Anzahl prominenter Mitglieder des Kongresses der Vereinigten Staaten ein amerikanischer

Mittler der Church of Scientology International nach Deutschland. Treffen mit einigen Bundestagsabgeordneten kamen zwar zustande, doch die Bitte des amerikanischen Außenministeriums, daß Vertreter der Bundesregierung oder ministerielle Stellen sich an den Gesprächen beteiligen sollten, blieb unbeachtet.

Wir sind nach wie vor der Überzeugung, daß eine offene, unvoreingenommene Diskussion sehr wohl möglich ist, und wir werden unsere Bemühungen in dieser Richtung fortsetzen.

Fortgesetzt wird aber auch die Überwachung unserer Kirche durch den Verfassungsschutz. Als Betroffene sehen wir deutlicher als andere, daß die behördliche Überwachung der Scientology-Kirche und ihrer Mitglieder weder mit rechtsstaatlichen Geboten noch mit den Geboten der Vernunft in Einklang zu bringen ist.

In der Verurteilung dieser Maßnahme stehen wir hingegen nicht allein. Führende Verfassungsrechtler, Publizisten und sogar einige Politiker haben sie als einen Mißbrauch der Befugnisse des Verfassungsschutzes kritisiert und als einen Mißbrauch der Institution Verfassungsschutz als solcher, die schon seit langem in Verdacht steht, eher bestimmten Interessengruppen als dem Schutz von Grundrechten zu dienen. Mit dem offiziellen Einsatz dieses Amtes hat sich die frühere Kohl-Regierung im Umgang mit Scientology auf ein unerträgliches Niveau begeben. Keine andere Regierung der Welt hat sich zu einem solchen zwar wenig verfassungsschützenden, dafür aber um so mehr verfassungswidrigen Schritt hinreißen lassen. Die Regierungen der Niederlande und der Schweiz haben trotz des Drucks, der von deutscher Seite auf sie ausgeübt wurde, derartige Maßnahmen sogar öffentlich abgelehnt.

Vielleicht reicht die Informationsgrundlage der zuständigen Stellen in Deutschland ganz einfach nicht aus, um der Überwachung ein schnelles Ende zu setzen – obwohl allein schon die zahlreichen Entscheidungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften eine deutliche Sprache zugunsten der Scientology-Kirche sprechen. Wir hoffen, daß die in dieser Schrift zusammengetragenen Informationen bei entsprechender weiterer Verbreitung dazu beitragen werden, daß besonnene Köpfe das Unrecht der jetzigen Verhältnisse erkennen können. Wir hoffen auch, daß sie aus dieser Erkenntnis heraus den nächsten Schritt vollziehen und den unnötigen Konflikt zwischen der Bundesregierung und der Scientology-Kirche beenden helfen – ein Konflikt, der niemandem förderlich ist, auch nicht der Bundesregierung.

Überwachung als Mittel der Repression?

Die geheimdienstliche Überwachung der Scientology-Kirche wurde genehmigt, obwohl die Kirche bzw. ihre Vorstände bereits über 160 behördliche Untersuchungen und Ermittlungsverfahren über sich hatten ergehen lassen müssen. Initiiert wurden diese Verfahren in aller Regel immer wieder von denselben Kreisen und „Interessengruppen“, beispielsweise von „Sektenpfarrern“ der Amtskirchen. Nicht **ein einziges Mal** wurden dabei strafrechtlich relevante Tatbestände festgestellt und zur Anklage gebracht, auch nicht im Zuge eines immerhin zehn Jahre währenden Ermittlungsverfahrens (1984-1994) gegen eine Münchner Scientology-Kirche und eines drei Jahre währenden Ermittlungsverfahrens in Hamburg, das schlußendlich 1994 eingestellt worden ist.

Laut Einstellungsverfügung der Oberstaatsanwaltschaft Hamburg vom Juni 1994 hatte diese im Laufe ihrer Ermittlungsarbeit jeden der meist medienwirksam auftretenden und deshalb kaum zu übersehenden Kritiker der Scientology in Deutschland kontaktiert und diese angehört. Nicht eine einzige der Unterstellungen, die Anlaß der Ermittlungen gewesen waren, ließ sich erhärten. Auch alle früheren strafrechtlichen Ermittlungen gegen die Scientology-Kirche in Deutschland wurden im Zuge dieses Verfahrens neu geprüft und neu bewertet. Belastendes bzw. strafrechtlich Relevantes wurde nicht festgestellt.

Am 25. Oktober 1996, nur wenige Monate vor der Entscheidung, die Scientology-Kirche in Deutschland durch den Verfassungsschutz zu überwachen, berichtete die FAZ, daß in einem soeben erschienenen Zwischenbericht der Konferenz der Innenminister von Bund und Ländern die Position des Bundesinnenministeriums so beschrieben sei: „Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beobachtung der SC [Scientology-Kirche] durch das Bundesamt für Verfassungsschutz hält es nach derzeitigem Erkenntnisstand für nicht erfüllt.“

Die frühere Kohl-Regierung versicherte sogar dem amerikanischen Außenministerium, eine geheimdienstliche Überwachung der Scientology-Kirche sei nicht geplant. Am 27. Januar 1997 erklärte Nick Burns, Sprecher des amerikanischen Außenministeriums: „Das deutsche Bundesinnenministerium hat einen Bericht vorgelegt, demzufolge keine Rechtsgrundlage und keinerlei Beweise vorliegen, aufgrund derer das Ministerium die Überwachung der Scientologen durch die deutschen Sicherheitsorgane anordnen könnte. Wir sehen darin einen positiven Schritt ... Die Scientologen werden in Deutschland hauptsäch-

lich deswegen diskriminiert, weil sie ihrer Gemeinschaft angehören, und nicht wegen konkreter Tatbestände.“

Von diesem Zeitpunkt bis zu der Anordnung, die Scientology-Kirche durch den Verfassungsschutz zu beobachten, gab es nur ein wesentliches Ereignis: Die Staatsanwaltschaft Stuttgart stellte ein seit sechs Jahren anhängiges Ermittlungsverfahren gegen die Scientology-Kirche ein! In der Einstellungsverfügung weist die Staatsanwaltschaft auch auf den Umstand hin, daß nach dem Ermittlungsergebnis die Anzeigerstatterin ungeprüft Gerüchte über die Scientology-Kirche übernommen und als feststehende Tatsachen dargestellt habe. In zumindest einem Fall gab ein Zeuge – ein Journalist – bei der Vernehmung auch zu, die angeblichen Übergriffe der Scientology-Kirche auf seine Person erfunden und vorgetäuscht zu haben, um „Interesse an seinen Recherchen zu wecken“. Das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens war in jeder Hinsicht typisch.

Wenige Tage nach dieser Einstellungsverfügung wurde die geheimdienstliche Überwachung beschlossen.

Man muß an dieser Stelle hervorheben, daß ein Gespräch mit Vertretern der Regierung trotz wiederholter Bemühungen seitens der Scientology-Kirche nie zustande kam. Die ohne großes Aufheben im November 1998 beschlossene Fortsetzung der Überwachung durch den Verfassungsschutz war erneut durch keine objektiven Tatsachen gerechtfertigt. Noch im Januar 1999 stellte das Landessozialgericht Rheinland-Pfalz in einem Urteil fest, es gebe „keine gesicherten Erkenntnisse“ über die Stichhaltigkeit der Behauptungen, die zur Begründung der Überwachung herhalten mußten. So paradox es klingt: Genau aus diesem Grund – keine faktischen verfassungsfeindlichen Bestrebungen – soll in der Hoffnung, doch noch etwas zu finden, weiter „beobachtet“ werden.

Hörensagen statt Fakten

Auf amtlicher Seite argumentieren Befürworter der Beobachtung grundsätzlich nur mit Angaben über Scientology im Ausland, da es über die eigentlich betroffenen Scientology-Körperschaften im Inland von vornherein keine Erkenntnisse gibt, die eine Überwachung rechtfertigen. Doch selbst die so importierten Informationen sind in aller Regel nicht mehr als bloßes Hörensagen, Gerüchte, die von den jeweiligen ausländischen Behörden bereits gründlich geprüft und dann zu den Akten gelegt worden sind. Hingegen werden wirklich maß-

gebliche Informationen oft schlichtweg ignoriert, bewußt verzerrt oder absichtlich falsch dargestellt.

Daß Scientology in den Vereinigten Staaten als Religion anerkannt ist und ihren Körperschaften dort Steuerbefreiung gewährt wird, ist allgemein bekannt. Diese Anerkennung ist jedoch nicht auf die USA beschränkt. Der Kassationshof in Rom bestätigte im Oktober 1997, daß Scientology den Religionsbegriff im Sinne der italienischen Verfassung erfüllt. In seinem detaillierten Urteil hat der oberste Gerichtshof Italiens, vergleichbar dem Bundesgerichtshof, einen Großteil der gegen Scientology gerichteten Behauptungen, die von amtlichen Stellen in Deutschland verbreitet werden, untersucht und allesamt verworfen. Religionswissenschaftler betrachten dieses Urteil als die wichtigste Entscheidung in der Frage der Anerkennung von Religionen, die während des letzten Jahrzehnts von einem europäischen Obergericht getroffen wurde.

In Kanada ist der Religionsstatus der Scientology-Kirche anerkannt. In jeder Provinz, in der sie tätig ist, ist sie berechtigt, Eheschließungen vorzunehmen. In Australien ist Scientology als Religion anerkannt und wie jede religiöse und gemeinnützige Einrichtung von Steuern befreit, seit der oberste Gerichtshof des Landes 1983 einstimmig so entschieden hat. In Frankreich wurde im Rahmen eines Urteils des Berufungsgerichts Lyon im Juli 1997 festgestellt, daß Scientology sowohl nach den Kriterien der französischen Verfassung als auch unter völkerrechtlichen Gesichtspunkten als Religion einzustufen ist. Diese Sichtweise bestätigte der französische Kassationshof erneut und endgültig Ende Juni 1999.

Deutsche Gerichte haben nur selten anders entschieden. Mehr als 35 Mal haben sie bekräftigt, daß Scientology eine Religion ist. In internationalen Expertenkreisen besteht der gleiche Konsens. Kein angesehener Religionswissenschaftler kann es sich heute leisten, Scientology zu ignorieren oder als etwas anderes zu betrachten, als sie ist. Allein Mitte der 90er Jahre haben über 30 führende Religionswissenschaftler aus aller Welt unabhängige Studien über die Glaubenslehre und die Ausübung der Scientology-Religion durchgeführt. Sie alle – und zahlreiche anerkannte Experten vor ihnen – bekräftigen Scientology ohne jeden Zweifel als echte Religion.

Um die geheimdienstliche Beobachtung zu rechtfertigen, ließ die sogenannte „Arbeitsgruppe SC der Verfassungsschutzbehörden“ diese und zahlreiche ähnliche Fakten bewußt außer acht oder verkehrte sie in ihr Gegenteil. Mitte 1997 legte sie einen Abschlußbe-

richt vor, der nicht nur aus dem Kontext herausgerissene Zitate aus den Schriften des Gründers der Scientology, sondern auch manipulierte Informationen enthielt, um die Innenminister der Länder und den Bundesinnenminister zu „überzeugen“, daß die Überwachung durch den Verfassungsschutz erforderlich sei. Nicht zuletzt bedeutete eine Ausweitung des Verfassungsschutzes auf Religionsgemeinschaften auch weitere Geldmittel und Sinnggebung für eine Behörde, deren Legitimation zunehmend in Frage steht.

In der Folge wurden deutsche Bürger nur deshalb stigmatisiert, weil sie Scientologen sind – ohne faktisch irgend etwas Unrechtes getan zu haben. Es gibt zahlreiche Fälle, in denen Mitglieder der Scientology-Kirche ihren Arbeitsplatz verloren haben; sie werden aus politischen Parteien, Berufsverbänden, Sportvereinen und anderen gesellschaftlichen Vereinigungen ausgeschlossen, oder die Mitgliedschaft wird ihnen aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit von vornherein verweigert. Es gibt Fälle, in denen Scientologen sogar das Recht abgesprochen wurde, sich künstlerisch zu betätigen. In einigen Bundesländern können sie kein Eigentum der öffentlichen Hand erwerben, können keine Verträge mit behördlichen Stellen schließen und können nicht in staatlichen Einrichtungen arbeiten. An Universitäten, in öffentlichen und privaten Schulen, Kindergärten und sogar in Sportvereinen sehen sie sich mitsamt ihrer Familie auf eine Art schwarze Liste gesetzt. Forciert wird diese Ausgrenzungspolitik nicht etwa von den genannten Stellen, sondern von Ämtern, Behörden, Ministerien und Politikern. Allein aufgrund ihres Glaubens und ihrer Zugehörigkeit zur Scientology-Religion werden Menschen boykottiert, verunglimpft, ausgegrenzt und bedroht.

Die Diskriminierung gegen Scientologen in Deutschland wurde in sechs aufeinanderfolgenden jährlichen Menschenrechtsberichten des US-Außenministeriums, in weiteren sechs Berichten der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen sowie in mehreren Berichten der amerikanischen *Commission for Security and Cooperation in Europe* (CSCE) und der *Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa* (OSZE) nachdrücklich kritisiert. Diese Berichte wurden in allen europäischen Ländern und in den USA publiziert und auch an Menschenrechtsorganisationen in aller Welt verbreitet. Für das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland war die Diskriminierungspolitik der Kohl-Regierung gegen Andersdenkende im allgemeinen und Scientology im besonderen nicht förderlich.

Wie kam der Einsatz des Verfassungsschutzes zustande?

In dem bereits erwähnten FAZ-Artikel vom Oktober 1996 steht zu lesen, für eine nachrichtendienstliche Beobachtung der Scientology-Kirche hätten sich „vor allem der bayerische Innenminister Beckstein (CSU), der baden-württembergische Innenminister Thomas Schäuble (CDU) und der [ehemalige] nordrhein-westfälische Innenminister Kniola (SPD) eingesetzt“.

Daß sich letztlich genau dieser Dreierbund durchsetzte, dessen Mitglieder einschlägig bekannt sind für ihre radikal überzogene Gesinnung in der Gestaltung deutscher Innenpolitik, war keine Überraschung. Beweise konnten sie für ihre Behauptungen nicht vorbringen – ganz im Gegenteil.

1996 hatte das Innenministerium Baden-Württemberg bei der Universität Tübingen eine Geheimstudie über Scientology in Auftrag gegeben. Zur großen Enttäuschung des Ministeriums eignete sich der 250seitige Bericht, der eine sechsstellige Steuer-geldsumme verschlang und vom bundesweit renommierten Leiter des kriminologischen Instituts Tübingen höchstpersönlich verfaßt

worden war, nicht zur Legitimierung der geheimdienstlichen Behandlung von Scientologen in Baden-Württemberg und anderswo. Der Bericht konnte weder die unterstellten rechtswidrigen Aktivitäten auf Seiten der Scientology-Kirche bestätigen noch die erhoffte Rechtsgrundlage für eine nachrichtendienstliche Überwachung liefern. Die zuständigen ministeriellen Stellen in Baden-Württemberg dachten aber nicht daran, das Gutachten zu veröffentlichen, sondern ließen es buchstäblich in der Schublade verschwinden. Die Angelegenheit wäre nie ans Licht gekommen, wenn der Bericht nicht Monate nach seiner Erstellung im Jahre 1997 der *Stuttgarter Zeitung* zugespielt worden wäre. Die Landesregierung weigert sich auch heute noch, den gutachterlichen Befund zur Einsichtnahme für Außenstehende freizugeben. Aufmerksamen Zeitungslesern wird im übrigen nicht entgangen sein, daß das Landesamt für Verfassungsschutz in Baden-Württemberg in Sachen Scientology auch für diplomatische Verwicklungen sorgte. Einer seiner Agenten war beim illegalen spionagedienstlichen Einsatz



Mit Staatsgewalt gegen Minderheitsreligionen: Bayerns Innenminister Günther Beckstein, der gleichzeitig im obersten Gremium der evangelischen Landeskirche in Bayern sitzt

gegen Scientologen auf Schweizer Hoheitsgebiet ertappt und von den Schweizer Behörden verhaftet worden (siehe Seite 27).

Die Leiterin der „Arbeitsgruppe Scientology“ in der Hamburger Innenverwaltung, Ursula Caberta, die seit langem Steuergelder in Millionenhöhe für die Verunglimpfung von Gemeindemitgliedern der Scientology-Kirche verschwendet, hat sich ebenfalls beharrlich für eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz verwendet. Die von ihrem Ressort angestrebten Ermittlungen förderten freilich keine Ergebnisse zutage. Der frühere Leiter des Hamburger Verfassungsschutzamtes und heutige Geheimdienstkoordinator der Bundesregierung Ernst Uhrlau sah keine Notwendigkeit für eine Beobachtung der Scientology-Kirche. Erst sein Nachfolger ließ sich von viel Gerede und um so weniger Beweisen aus dem Umfeld der „Arbeitsgruppe“ beeinflussen.

Als eifrigster Lobbyist zugunsten von geheimdienstlichen Maßnahmen erwies sich jedoch der bayerische Innenminister Günther Beckstein, der den Spagat zwischen Regierungsamt und evangelisch-lutherischer Landessynode vollzieht, und der sich den Kampf gegen die multikulturelle Gesellschaft auf die Fahnen geschrieben hat, ethnische Minderheiten in polizeilichen Datenbanken registriert und Flüchtlinge in Länder deportiert, wo sie Folter oder Tod zu erwarten haben. Beckstein gab den wesentlichen Anstoß zur Entscheidung vom Juni 1997.

Der Mann im Hintergrund

Becksteins Motive bei der Verfolgung von Scientologen mögen sein, was sie wollen. Seine öffentliche Feindschaft aber setzte erst ein, nachdem der frühere Staatsanwalt und selbsternannte „Scientology-Spezialist“ Jürgen Keltsch in Becksteins Ministerium Stellung bezogen hatte. Es ist kaum anzunehmen, daß Beckstein selbst sich mehr als nur am Rande mit Scientology beschäftigt; Jürgen Keltsch dagegen, der seit 1981 auf die Thematik fixiert ist, befaßt sich praktisch mit nichts anderem. Wenn Beckstein von Scientology spricht, dann ist schon aus der Formulierung der Sätze erkennbar, wer der Souffleur ist: Jürgen Keltsch.

Dessen zwanghafte Verfolgung von Scientologen hat ihren Ursprung in den frühen 80er Jahren, als er – damals Staatsanwalt – ein obskures Ermittlungsverfahren gegen die Scientology-Kirche leitete. Im Mai 1984 veranstaltete er eine Hausdurchsuchung zweier Scientology-Kirchen in München. Um 6 Uhr morgens stürmten 150 Polizeibeamte diese Kirchen und die Privatwohnungen kirchlicher Amtsträger. Keltsch bewirkte sinnlose aber nichtdestotrotz jahrelange Ermitt-

lungen und Schikanen gegen die Scientology-Kirche und ihre Mitglieder. Er ließ schon damals nichts unversucht, um Beweismaterial für eine Anklage zu konstruieren. Irgend etwas, so seine Hoffnung, werde man schon finden. Am Ende scheiterte sein Fanatismus jedoch an den Fakten. Der von ihm geleitete Teil der Ermittlungen wurde im Oktober 1987, der restliche Teil in den 90er Jahren eingestellt.

Nach einigen Zwischenstationen absolvierte Jürgen Keltsch einen Karrieresprung ins bayerische Innenministerium, wo er auf Kosten des Steuerzahlers bis auf den heutigen Tag sitzt und seinen Privatkrieg betreibt. Wenn Becksteins Äußerungen über Scientology nicht nur unlogisch und konstruiert erscheinen, sondern es auch sind, dann deshalb, weil Keltsch im Hintergrund die Vorarbeit leistet.

Vom rechten Umgang mit dem „falschen“ Glauben

Keltsch ist überzeugt, daß er als einziger über Scientology Bescheid weiß und daß alle, die anderer Meinung sind, einfach unrecht haben. Wie er glaubt, Menschen behandeln zu müssen, die seiner Vorstellung vom rechtgläubigen und idealen Menschen nicht entsprechen, wird durch nichts besser veranschaulicht, als durch einen Vorfall aus dem Jahre 1984:

Einer Scientologin waren 1350,- DM Bußgeld auferlegt worden – wegen eines angeblichen Vergehens, für das sie wohlgemerkt zwei Jahre später in der Hauptverhandlung freigesprochen wurde. Im Februar 1984 ersucht Keltsch die dänische Polizei, die damals in Dänemark wohnhafte Frau S. nach Deutschland zu schicken, damit sie in einem nicht sie betreffenden Gerichtsverfahren als Zeugin aussagen könne. Die Frau erklärt sich hierzu sofort bereit. Bei dem Ersuchen an die dänischen Behörden handelt es sich tatsächlich aber nur um einen Vorwand. Auf deutschem Boden angekommen muß sich die Betroffene einer von Keltsch bereits im voraus eingefädelten psychiatrischen Untersuchung unterziehen, zum Zwecke der Feststellung der „Notwendigkeit einer Einweisung in ein psychiatrisches Krankenhaus“. Als der zuständige Arzt die Voraussetzungen verneint, ordnet Keltsch die Verhaftung der Scientologin an. Noch kurz zuvor hatte er in einem Telex an die Grenzpolizei eine Verhaftung als unverhältnismäßig bezeichnet, jetzt aber bestünde „Fluchtgefahr“ – ein absurdes Argument, da ja Frau S. selbst die zur Aufhebung der Geldstrafe notwendige Hauptverhandlung beantragt hatte und anwaltlich vertreten war. In der weiteren Abfolge der Ereignisse wird Frau S. in Handschellen gefesselt von einer Justizvollzugsanstalt in die andere verschoben, ohne ihr die Hinzuziehung eines Anwalts zu gestat-

ten. Nach fünf Tagen wird sie trotz mittlerweile außer Vollzug gesetztem Haftbefehl und in jetzt desolatem Zustand erneut einer psychiatrischen Untersuchung zugeführt, um ihre „strafrechtliche Verantwortung“ in jenem Verfahren festzustellen, bei dem es um ganze 1350.– DM Geldbuße geht. Diesesmal aber will man sichergehen. Die Gutachter sind von bekannten weltanschaulichen Gegnern der Scientology-Kirche „sensibilisiert“ und sehen ganz selbstverständlich „Anzeichen“ für die Notwendigkeit einer psychiatrischen Behandlung. Diese „Behandlung“ wird in einer Münchner psychiatrischen Klinik zwangsweise mit psychiatrischen Drogen durchgeführt. Die Betroffene hat sich davon nie mehr erholt.

Anzumerken bleibt, daß Staatsanwalt Keltsch einer vom zuständigen Amtsrichter angeregten Einstellung des Verfahrens nicht zustimmt – aus „übergeordneten Gründen öffentlichen Gemeinwohls“, wie er sich ausdrückt. Später wird das Gericht Frau S. freisprechen.

So weit zur Welt des Jürgen Keltsch. Auch 15 Jahre nach obigem Vorfall hat sich in ihr nichts geändert. Anlässlich eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens einer Scientology-Kirche in München im Juni 1999 beschreiben zwei unabhängige journalistische Prozeßbeobachter den fanatischen Auftritt des Experten aus dem bayerischen Innenministerium wie folgt: „Jürgen Keltsch ... wurde wegen seiner provozierenden Reden förmlich mit Mißachtung gestraft. 'Ich höre jetzt gar nicht mehr zu', erklärte ihm der Vorsitzende nach wiederholter Ermahnung, nur auf die gestellten Fragen zu antworten“ (*Süddeutsche Zeitung* 4. 6. 1999). Und: „Doch das Gericht wollte keine Polemik hören ... sondern Fakten“ (*Münchner Merkur* 4. 6. 1999).

Aus seinem Büro im bayerischen Innenministerium hat Keltsch falsche Berichte über Scientology in alle Teile Europas verbreitet. Allen willigen oder auch unwilligen Zuhörern hält er zwanghaft Vorträge zu diesem Thema, auf gerichtliche Entscheidungen zugunsten der Scientology-Kirche reagiert er, als richte sich das Urteil gegen ihn persönlich. Eingesponnen in seine Zwangsvorstellungen, hat er jegliches Gefühl für den Schaden verloren, den er anderen durch seine Handlungsweisen zufügt.

Zweifelsohne hat er jedoch diejenigen Stellen, die sich von ihm beraten ließen und lassen, in eine zunehmend ausweglose Lage manövriert. Wie die Jahresberichte der Landesämter und des Bundesamtes für Verfassungsschutz für 1998 zeigen, haben zwei Jahre Überwachung und Beobachtung der Scientologen keine einschlägi-

gen Ergebnisse zutage gefördert. Die Entscheidung, die Überwachung durchzuführen, war von vornherein höchst umstritten; ihre Verlängerung, die nur auf dem semantischen Extremismus von Berichterstatern wie Jürgen Keltsch basiert und nicht auf den Fakten, schiebt das Problem nur hinaus. Irgendwann wird man sich eingestehen müssen, daß man sich zu etwas verleiten hat lassen, das der von den Initiatoren der Überwachung so oft zitierten demokratischen Grundordnung mehr schadet als nützt.

Information und Dialogbereitschaft

Die Scientology-Kirche versucht der Situation zu begegnen, indem sie sachliche Informationen über ihre Lehre und die Ausübung ihrer Religion publiziert und verbreitet. 1999 organisierte die Kirche eine Wanderausstellung, um die Öffentlichkeit, Behörden, Regierungsstellen, die Medien und führende Vertreter anderer Religionsgemeinschaften über Scientology zu informieren. Die Ausstellung unter dem Namen „Was ist Scientology?“ zeigte in Wort und Bild die Glaubensinhalte und religiösen Praktiken der Scientology-Kirche sowie Beispiele für ihre gemeinnützigen Aktivitäten in der Gesellschaft, wie etwa in den Bereichen Bildungswesen und Drogenrehabilitation.

In jeder Stadt auf ihrem Weg wurden Politiker und Behördenvertreter zu dieser Ausstellung eingeladen. Die Resonanz derer, die der Einladung gefolgt sind, war äußerst positiv. Sie zeigte, daß es möglich ist, Gerüchte beiseite zu legen und sich statt dessen selbst ein Bild zu machen.

Erforderlich ist in der Tat nur die Bereitschaft, Scientology selbst in Augenschein zu nehmen. In den Vereinigten Staaten hatten sich ernste Auseinandersetzungen zwischen der Bundessteuerbehörde (IRS) und der Scientology-Kirche über vier Jahrzehnte hingezogen. Schließlich einigten sich führende Vertreter der Scientology-Kirche und des IRS auf einen Dialog. Zwei Jahre lang prüfte der IRS die Glaubensinhalte und Aktivitäten der Kirche. Laut Äußerungen leitender IRS-Vertreter war die Untersuchung der Scientology-Kirche die gründlichste in der Geschichte dieser weltweit größten Behörde. An ihrem Ende erklärte der IRS, daß die Scientology-Kirche und zahlreiche ihr angeschlossene Körperschaften „sowohl organisatorisch als auch funktionell ausschließlich religiösen und gemeinnützigen Zwecken dienen“.

In ihren Darlegungen gegenüber der *Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa* hat die Delegation der Bundesrepublik

Deutschland immer wieder beteuert, daß man den Dialog als das bevorzugte Mittel zur Behebung von Differenzen betrachte. Erst im März 1999 hat die OSZE die Regierungen der Vertragsstaaten eindringlich zum Dialog auch mit Minderheitsreligionen und zur Entwicklung von Mechanismen der Konsultation und der öffentlichen Debatte aufgefordert. Alle Beteiligten sind sich also grundsätzlich einig, daß zur Behebung von Mißverständnissen und zur Vermeidung von Diskriminierung das Mittel des Gesprächs eingesetzt werden muß. Der naheliegende nächste Schritt im vorliegenden Fall besteht darin, von diesem Mittel auch tatsächlich Gebrauch zu machen.



KONSTRUIERTER ZWECK, FALSCHES MITTEL: GEHEIMDIENST KONTRA RELIGION

Der Verfassungsschutz in Deutschland ist zweifelsohne eine Einrichtung mit ambivalentem Charakter. Einerseits hat er die Aufgabe, die freiheitlich-demokratische Grundordnung beziehungsweise dem Namen nach eine Verfassung zu schützen, die es in Deutschland streng genommen nur als Grundgesetz gibt, andererseits lassen sich nicht wenige seiner Aktivitäten durchaus selbst als verfassungs- bzw. grundrechts- und grundgesetzwidrig einstufen; er sieht sich als Bollwerk gegen terroristische, extremistische und umstürzlerische Bestrebungen und teilweise auch bereits gegen das Schreckgespenst der organisierten Kriminalität, gleichzeitig aber verstoßen seine eigenen Ermittler und V-Leute unaufhörlich gegen geltendes Recht, nicht zuletzt gegen Bürger- und Grundrechte; der Verfassungsschutz soll den Bestand und die Sicherheit des Staates verteidigen helfen, aber sein bloßes Vorhandensein ermöglichte es der DDR-Auslandsspionage während des Kalten Krieges, dem Westen Tausende von Geheimnissen zu entreißen.

Man sieht sich konfrontiert mit einer so heimlichen wie unheimlichen Institution, die weitgehend als Produkt der deutschen Kriegs- und Nachkriegsgeschichte zu verstehen ist. Als der Verfassungsschutz 1949 eingerichtet wurde, waren die Scheußlichkeiten der „Geheimen Staatspolizei“ der Nazis noch frisch in Erinnerung. Vor diesem Hintergrund bestanden die Alliierten darauf, daß die Nachfolge-Organisation mit begrenzten Befugnissen ausgestattet würde, damit sie nicht zu einem Ungeheuer von der Art der Gestapo heranwachsen könnte.

Der Verfassungsschutz bekam folglich keine polizeilichen Befugnisse, kann also niemanden verhaften oder strafrechtlich verfolgen; um solche Maßnahmen zu veranlassen, kann er seine Erkenntnisse an die Kriminalpolizei bzw. die Staatsanwaltschaft weiterleiten. Er muß das nicht. Die Verfassungsschutzbehörden sind jedoch mit weitreichenden Befugnissen in der Ermittlungsarbeit und in der nachrichtendienstlichen Tätigkeit ausgestattet und sind berechtigt, Informationen und Unterlagen über Organisationen und Vereinigungen zu sammeln, deren Tätigkeit als subversiv oder sicherheitsgefährdend eingestuft wird, sowie diese Informationen auszuwerten und autorisierten Stellen im Ergebnis zur Verfügung zu stellen. Daß derlei Analysen, Einstufungen und Bewertungen unter objektiven Kriterien vorgenommen werden müßten, versteht sich von selbst; daß

dies nicht so geschieht, ist seit vielen Jahren kein Geheimnis mehr und Gegenstand zahlreicher kritischer Abhandlungen, Artikel und Publikationen.

Offiziell besteht die Aufgabe der Verfassungsschutzämter aus der „Sammlung und Auswertung von Informationen ... über Bestrebungen, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung ... gerichtet sind. Im Sinne dieses Gesetzes sind ... Bestrebungen solche politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, einen der Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.“

Solange der Verfassungsschutz terroristische Vereinigungen wie die RAF ins Visier nahm, erfüllte er eine legitime Funktion. Doch an diesen Aufgabenbereich hält er sich nicht mehr. Seine Waffen – elektronische Überwachung, heimliche Unterwanderung, gezielte Desinformation und Diffamierung – werden nicht nur gegen immer breitere Teile der Bevölkerung zum Einsatz gebracht, sondern neuerdings auch gegen Minderheitsreligionen; der Verfassungsschutz ist zu diesem Zweck nicht gedacht und ist entsprechend schlecht dafür geeignet.

Da lediglich „Anhaltspunkte“ verfassungsfeindlicher Bestrebungen behauptet werden müssen, um eine beliebige Vereinigung unter geheimdienstliche Überwachung zu stellen, agiert der Verfassungsschutz letztlich im Bereich bloßer Willkür. Konkrete Straftaten, Gewalt oder konkrete Verhaltensweisen brauchen nicht nachgewiesen werden. Man braucht nur irgendwie und sprachlich erfinderisch darzutun – etwa durch frei aus dem Kontext gerissene Zitate aus den Schriften der betreffenden Gruppe oder den Äußerungen auch nur eines (ehemaligen) Amtsträgers –, daß potentiell Bestrebungen „gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung“ vorhanden sein könnten. Unter solchen wenig rechtsstaatlichen Vorzeichen ist es natürlich auch kein Problem, selbst einen Mahatma Gandhi als „kämpferisch-aggressiven“ Unruhestifter zu porträtieren.

Diese Vorgehensweise ist nicht nur verwerflich und willkürlich, sondern hat im Regelfall auch wenig mit der Wahrheit zu tun. Wie jeder intelligente Mensch weiß, ist es nicht sehr schwer, einzelne Aussagen einer beliebigen Gruppierung möglichst sinnentstellend aus dem Kontext herauszuzerren und ein hypothetisches Szenario mit ihnen zu zeichnen, das der Wirklichkeit und der gelebten Praxis in keiner Weise entspricht. Zudem wird hier natürlich auch ganz unverhohlen mit zweierlei Maß gemessen.

Beispiel römisch-katholische Kirche: Es gibt zahlreiche Aufforderungen in der Bibel, die für sich genommen als Anhaltspunkte verfassungsfeindlicher Bestrebungen herangezogen werden könnten. Dieser Aspekt wurde von Hans W. Alberts, Professor für Öffentliches Recht an der Verwaltungshochschule Hamburg, in einem von ihm verfaßten Beitrag in der *Süddeutschen Zeitung* vom 26. April 1997 aufgezeigt: „Was bei diesem Verfahren wohl herauskäme, würde man es auf die Bibel anwenden?“ fragte er. „Verfassungsfeindschaft wäre leicht dokumentierbar.“

Erst im November 1998 erinnerte Papst Johannes Paul II. die österreichischen Bischöfe eindringlich an die Tatsache, daß die katholische Kirche hierarchisch aufgebaut sei. Bestrebungen zur „Demokratisierung“ der Kirche erteilte der Papst eine klare Absage. Die Kirche sei nun einmal keine Demokratie, und: „Über die geoffenbarte Wahrheit kann keine ‘Basis’ befinden.“ Reformforderungen der Bewegung „Wir sind die Kirche“ wies er zurück; er bekräftigte aufs neue die Führungsrolle der Priester und Bischöfe. Damit auch keinerlei Rest eines Zweifels zurückbleiben konnte, setzte er hinzu, daß die Position der Kirche im Hinblick auf Ehescheidung und Abtreibung sowie in der Frage der Zulassung von Frauen zum Priesteramt unverändert bleibe. Bei jeder Minderheitsreligion gilt bereits das bloße hierarchische Gefüge als „totalitär“. Äußerungen der obigen Natur würden zweifelsohne als Beleg für „verfassungsfeindliche Bestrebungen“ gelten.

Wären „Zitate“ von „Gründern“ ein objektives Kriterium, wie stünden dann überzeugte Lutheraner da? Anhänger eines Mannes, der zum Haß gegen Andersgläubige und vor allem gegen Juden aufrief, der ihren Tod forderte und nicht wenigen als geistiger Wegbereiter des Dritten Reichs gilt?

Ein anderes Beispiel – aus dem Judentum: Nach jüdischem Recht sind Streiffälle innerhalb der Religionsgemeinschaft durch ein Tribunal beizulegen, dessen Mitglieder als Richter mit bindender Entscheidungsbefugnis auftreten. Orthodoxe Juden erkennen die Vorrangstellung des jüdischen Rechts in der Lösung von Streitigkeiten an, und nach der sogenannten *Halacha* ist es sogar ausdrücklich verboten, einen anderen Juden vor einem weltlichen Gericht zu verklagen. Es dennoch zu tun wird damit gleichgesetzt, seine Verachtung für das *Bais Din* auszudrücken – wie im Hebräischen das „Haus der Rechtsprechung“ genannt wird. Ein Jude, der sich dieses Verstoßes schuldig macht, wird gemieden und hat nach jüdischem Glauben schmerzhaft spirituelle Folgen im Jenseits zu erwarten. Sind diese und ähnliche jüdische Gesetze auch „Teil einer verfassungsfeindlichen Welt-

ordnung“, die sich als „Ersatz für die bestehende Rechtsordnung“ versteht? Wird hier von orthodox-jüdischer Seite angestrebt, „das demokratische Rechtssystem abzuschaffen“? Genau so wird nämlich bei Verfassungsschützern argumentiert, wenn es um die bloße Tatsache einer innerkirchlichen Rechtsprechung bei Minderheitsreligionen und bei Scientology im besonderen geht.

Unbestreitbar üben die Amtskirchen in Deutschland erheblichen politischen Einfluß aus – jedenfalls genug, um sich keine Sorgen machen zu müssen, daß sie eines Tages selbst vom Verfassungsschutz beobachtet werden könnten. Wir wollen eine solche Maßnahme auch keineswegs empfehlen – darum geht es hier nicht. Beunruhigend ist vielmehr die rein subjektive, vorurteilsbehaftete und parteipolitisch gefärbte Definition der „Kriterien“, auf deren Grundlage eine nachrichtendienstliche Überwachung angeordnet werden kann und auch angeordnet wird.

Und eben darin liegt die offenkundige und nicht geringe Gefahr: Da keinerlei Nachweis tatsächlicher verfassungsfeindlicher Bestrebungen oder gar strafrechtlicher Tatbestände erforderlich ist, fällt der Verfassungsschutz dem jeweiligen politischen Druck anheim, den „Vorgaben“ von wem auch immer oder einer gesellschaftspolitisch gesteuerten „Erwartungshaltung“. Er verkommt zum Werkzeug eingefleischter und mächtiger Interessengruppen, die ihn zur Unterdrückung aller Andersdenkenden oder nicht ganz „Linientreuen“, aller neuartigen oder unwillkommenen Kräfte, ja selbst bloßer oppositioneller Parteien mißbrauchen können – und es nachweislich auch tun. Wenn das wirkliche Kriterium für den Einsatz des Verfassungsschutzes aber gar nicht die verfassungsfeindliche Bestrebung einer Gruppierung oder einer Einzelperson ist, sondern schlichtweg, wie es scheint, daß sie „unbequem“ ist, dann hat unsere Demokratie ein ernstes Problem. Und sollten unter diesem Gesichtspunkt die Befugnisse des Verfassungsschutzes gar noch ausgeweitet werden (worauf zum Beispiel der bayerische Innenminister Günther Beckstein immer wieder dringt), dann ist mit einem weiteren Abstieg dieser Institution in die Niederungen politisch motivierten Mißbrauchs zu rechnen.

Der Verfassungsschutz in der Bundesrepublik steht heute in dem begründeten Verdacht, selbst genau das zu tun, zu dessen Verhinderung er einstmals ins Leben gerufen wurde: die Untergrabung der Demokratie und der Grundfreiheiten. Die frühere Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger meinte nicht zuletzt diese Gefahr, als sie in einem von ihr verfaßten Artikel in der *Frankfurter Allgemeinen*

vom 5. September 1996 im Zusammenhang mit Scientology die Warnung aussprach, daß die Überwachungsmaßnahme ohne hinreichende Verdachtsmomente auf die Einführung einer „Gesinnungspolizei“ hinausliefe. „Scientology ist ein willkommener Anlaß, bisher nicht durchsetzbaren Forderungen endlich zum Durchbruch zu verhelfen: der Ausweitung der Aufgaben des Verfassungsschutzes“, schrieb sie. Frau Leutheusser-Schnarrenbergers Warnung haben sich Politiker, Rechts- und Religionswissenschaftler sowie Menschenrechtsorganisationen öffentlich angeschlossen – wenn auch umsonst.

Verlängerter Arm der Amtskirchen?

Aus Mangel an wirklichen Feinden der Demokratie hat sich der Verfassungsschutz von seinem ursprünglichen Auftrag – die Demokratie zu schützen – weit entfernt. Wer hätte sich 1949 vorstellen können, daß der Inlandsgeheimdienst eines Tages Minderheitsreligionen beobachten würde? Stand hinter der Ausklammerung polizeilicher Befugnisse nicht auch der Gedanke, daß Minderheiten und unbescholtene Bürger geschützt werden sollten? Jetzt spionieren die „Schlapphüte“ bei Muslimen, Scientologen und Sikhs – und wer weiß, wo sonst noch.

Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Dr. Peter Frisch, führte in einem Interview, das am 13. Oktober 1997 in der „Welt“ erschien, als Rechtfertigung für die Ausspähung islamischer Gruppierungen unter anderem einen Kommentar an, den er seinen Worten nach einer in München herausgegebenen Zeitung entnommen hatte: „Der muslimische Mensch sei immer ein politischer. Er könne nicht einen Staat anerkennen, der kein muslimischer sei.“ Und weiter: „Die Islamisten versuchen eindeutig, politischen Einfluß zu gewinnen. Sie haben geradezu den Auftrag, in Parteien einzutreten und darin möglichst weit zu kommen. Es gibt einige zehntausend Muslime, die übergetreten sind vom christlichen Glauben. Eine sechsstellige Zahl von Islam-Angehörigen besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit.“ Frisch berief sich auch auf „jüngste Untersuchungen“, nach denen 15 Prozent der in Deutschland lebenden jungen Türken zur Gewaltanwendung gegen Gegner des Islam bereit seien. Zwar versucht Frisch in seinen Aussagen immer wieder einen Trennstrich zwischen „Islamisten“ und bloßen Anhängern des Islam zu ziehen. Aber welche Bedeutung hat dieser semantische Trennstrich wohl in der geheimdienstlichen Überwachungspraxis? Es darf vermutet werden: überhaupt keine.

Oftmals wird diese rein rhetorische Alibi-Unterscheidung schon

gar nicht mehr getroffen. Der Islam im allgemeinen wird zunehmend als Bedrohung der freiheitlichen christlich-demokratischen Grundordnung dargestellt. Der Fraktionsvorsitzende der CSU im bayerischen Landtag beispielsweise, Alois Glück, sprach sich im Januar 1999 in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* für eine „offensivere Auseinandersetzung mit dem Islam“ in Deutschland aus. Die politisch Verantwortlichen sollten „eindeutig Position im Sinne unserer christlichen Leitkultur“ beziehen. Eine multikulturelle Gesellschaft des gleichrangigen Miteinanders sei nach seiner Ansicht „ein Irrweg mit vorprogrammiertem Konflikt“.

Das multikulturelle Miteinander ist jedoch ein unverzichtbares Merkmal wahrer Demokratie.

Aus der Sicht von Verfassungsschützern und so manchem rechten Politiker versuchen Muslime auf Kosten von Christen an Macht und Einfluß zu gewinnen. Ganz klar: ein Fall für den Verfassungsschutz. Nicht wenige Muslime fühlen sich diskriminiert, weil ihnen in einem Staat, dessen Grundgesetz Gleichbehandlung verspricht, eben nicht die gleichen Möglichkeiten eingeräumt werden wie Christen. Der Menschenrechtsbericht des amerikanischen Außenministeriums für das Jahr 1998 merkt zum Beispiel an, daß ein Bürgermeister aus Hessen 100 muslimischen Familien die Umwandlung eines Gebäudes in eine Moschee verboten hat. Sinngemäß hatte er ihnen mitteilen lassen, daß da so lange keine Moschee hinkomme, wie nicht in Mekka eine christliche Kirche zugelassen werde. Der betreffende Bürgermeister handelte vermutlich in dem Glauben, er müsse die „islamische Unterwanderung“ aufhalten. Nur: Deutschland ist nicht Saudi-Arabien; Deutschland ist ein demokratischer Rechtsstaat. Trotzdem gelingt es den Protagonisten der Intoleranz immer wieder, nach dem Verfassungsschutz als scheinbar geeignetem Mittel zur Stigmatisierung von ethnischen und religiösen Minderheiten zu rufen.

Der Konflikt zwischen Muslimen und Christen ist natürlich nicht neu. Er reicht in der Geschichte weit zurück und hat immer wieder zu gewaltsamen Auseinandersetzungen geführt. Jeder Historiker wird aber auch bestätigen, daß die von Christen angerichteten Massaker, die Ketzerverfolgungen und selbst die Kreuzzüge im Grunde weniger religiösem Eifer als vielmehr der Gier nach Macht und Reichtum entsprangen. Die Verantwortlichen für den Konflikt zwischen Christentum und Islam wußten hierbei schon immer genau, wie sie die geheimdienstlichen Ressourcen, die ihnen zur Verfügung standen, zur Erreichung ihrer Ziele nutzen konnten.

Verschlimmert wird die historische Problematik durch die unverkennbare Verquickung zwischen Staat und Amtskirchen im Deutschland von Heute. Die Idee, die religiöse „Konkurrenz“ vom Verfassungsschutz beobachten zu lassen, wurde in der Bundesrepublik Deutschland zuerst von katholischen und evangelischen Apologeten entwickelt. Bereits 1985 forderte der lutherische Pfarrer und „Sektenbeauftragte“ F.-W. Haack, den Verfassungsschutz für die Sektenproblematik zu „sensibilisieren“. Andere folgten ihm. Zehn Jahre später forderte der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) die Beobachtung der Scientology-Kirche und anderer Vereinigungen durch den Verfassungsschutz. Bald darauf wurde dies auch tatsächlich angeordnet – wesentlich vorangetrieben durch einen bayerischen Innenminister, der gleichzeitig Mitglied der evangelisch-lutherischen Landessynode ist.

1997 schrieb das Menschenrechtszentrum der englischen University of Essex in einem Bericht: „In Deutschland wird Demokratie als eine Ideologie zur Erzwingung von Konformität benutzt“. Was passiert mit jenen, die nicht ganz „konform“ sind? Der Verfassungsschutz jedenfalls läßt sich als Überwachungsinstitution für Glaubens- und Gesinnungsfragen mißbrauchen. Er späht auf rein religiösem und philosophischem Terrain, weit jenseits seiner Kompetenzen. Glaubensfragen wie auch bloße Meinungsäußerungen mögen in totalitären Staaten den Geheimdienst auf den Plan rufen, im demokratischen Rechtsstaat sind derartige Vorgehensweisen fehl am Platze.

Die durchweg negativen Folgen der Entscheidung, in der Frage der Bewertung religiöser Überzeugungen auf die Ausforschung durch den Verfassungsschutz zu setzen – statt auf das Gespräch miteinander –, zeigten sich deutlich im April 1998, als ein deutscher Verfassungsschützer seine Auftraggeber und die Bundesrepublik international in ernste Verlegenheit brachte ...



VERFASSUNGSSCHUTZ OHNE GRENZEN: DER SPION DER IN DIE SCHWEIZ KAM

„Im April entschuldigten sich Beamte aus Baden-Württemberg bei den schweizerischen Behörden und stellten Kautions für einen ihrer Verfassungsschützer, der mit dem Einholen von Informationen über die Aktivitäten der Scientology in Baden-Württemberg befaßt war und nach einem Gespräch mit einer Kontaktperson in Basel von der schweizerischen Polizei verhaftet wurde. Der Ermittlungsbeamte wurde wegen Spionage sowie wegen Verletzung der schweizerischen Neutralität angeklagt.“

Menschenrechtsbericht 1998 des US-Außenministeriums

Der englische Sender *BBC* bezeichnete die Verhaftung und Anklage Peter Göbels vom Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg durch schweizerische Behörden als „peinliche Schlappe für die deutsche Regierung“. Es war jedoch mehr als nur eine Schlappe. Hier zeigte sich exemplarisch, was passieren kann, wenn der Verfassungsschutz sein Instrumentarium willkürlich gegen unbescholtene Privatpersonen einsetzt – nicht, weil diese irgend etwas getan haben oder zu tun beabsichtigen, das „staatsgefährdender“ Natur ist, sondern ausschließlich, weil sie einem bestimmten Glauben anhängen.

Faktisch wurde das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg bei einer nachrichtendienstlichen Operation gegen Mitglieder einer Religionsgemeinschaft ertappt. Und obendrein im Ausland!

Peter Göbel wurde am 6. April von der schweizerischen Polizei verhaftet. Basler Polizeibeamte setzten ihn in einer Garage in der Nähe des Hotels *Viktoria* fest, nachdem er sich im Hotelrestaurant gerade mit zwei schweizerischen Staatsbürgerinnen getroffen hatte, die für ihre kämpferischen Kreuzzüge gegen Minderheitsreligionen bekannt sind. Die Polizei stülpte einen Sack über Göbels Kopf und führte ihn der Bundesanwältin Carla del Ponte vor, die ihn mehrere Stunden lang vernahm.

Zunächst war die Verhaftung von den Medien gar nicht bemerkt worden. Es gab auch keine Presseerklärung der Basler Polizei oder der Bundesanwaltschaft. Vermutlich wollte man die mißliche und politisch heikle Lage, in die sich der baden-württembergische Verfassungsschutz begeben hatte, nicht unbedingt an die große Glocke hängen. Die eidgenössischen Behörden hatten offenbar vor, die Ange-

legenheit zwar nachdrücklich, aber in aller diplomatischen Stille zu beheben.

Die Informanten und Kontakte des deutschen Verfassungsschutzes hingegen verloren bei dem Versuch, den Skandal zu unterdrücken, die Nerven – und brachten ihn dadurch an die Öffentlichkeit. Nach und nach kamen so die Details ans Licht.

Offensichtlich hatte das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg schon monatelang mit „Sektengegnern“ in der Schweiz zusammengearbeitet – an sich bereits eine ebenso irritierende wie fragwürdige Tatsache. Die schweizerische Regierung nämlich hatte nicht vor, sich auf den Aktionismus jener „Sektengegner“ einzulassen. Ganz im Gegenteil. Sie hatte öffentlich erklärt, daß religiöser und kultureller Pluralismus zu respektieren seien. Mitte 1998 ließ die eidgenössische Regierung auch einen Bericht veröffentlichen, wonach in der Schweiz zwar Hunderte von religiösen Minderheiten existierten, jedoch nur wenige zu fragwürdigen Praktiken neigten, und daß pauschale Kritik an Minderheitsreligionen daher nicht angebracht wäre. Die geltenden Gesetze werden von der schweizerischen Regierung als ausreichend betrachtet, um etwaigen Straftaten zu begegnen.

Vor diesem Hintergrund war der Vorfall in Basel natürlich nahe an einer Groteske: Agenten des deutschen Verfassungsschutzes verabreden sich mit Fanatikern, die bei den schweizerischen Behörden nicht Fuß fassen konnten, zur Verübung einer Straftat. Die eidgenössische Regierung beschritt von vornherein einen ganz anderen Weg: den Dialog mit religiösen Minderheiten, einschließlich natürlich der Scientology-Kirche.

Deutsche Verfassungsschutzstellen dagegen sind nachweislich für fast alles gerüstet, nur nicht für Gespräche und Fakten. Bereits im Oktober oder November 1997 kontaktierte ein „Herr Fuchs“ vom Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg die Zürcherin Odette Jaccard, eine berühmte Aktivistin gegen Minderheitsreligionen. „Fuchs“ wollte wissen, ob sie ihm eine Liste der Personen liefern könnte, die in den Scientology-Kirchen in Basel und Zürich Seminare oder Kurse abgeschlossen haben.

Die meisten behördlichen Stellen in der Schweiz machen um Odette Jaccard einen weiten Bogen. Wie seriös ist eine selbsternannte „Kritikerin“, unter deren Regie bei Nacht und Nebel „Totenkopf-Aufkleber“ an Autos, Briefkästen oder Arbeitsplätzen von Mitgliedern bestimmter Religionsgemeinschaften angebracht werden? Aber eben diese Frau Jaccard hatte in jahrelanger Kleinarbeit eine

Namensliste mitsamt privaten Details über Schweizer Scientologen zusammengestellt, jenseits aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Sie war auch sofort bereit, insgesamt 1600 Namen, Adressen und Angaben über private Lebensumstände von Scientologen an den deutschen Verfassungsschützer auszuhändigen. Ein Teil der auf ihrer Liste aufgeführten Personen sind Schweizer, ein anderer Teil Deutsche oder Bürger anderer Staaten. Manche dieser Namen haben mit Scientology oder einer Mitgliedschaft in Scientology nicht das Geringste zu tun. Sie befinden sich trotzdem auf dieser Liste.

Im März 1998 setzte sich der baden-württembergische Verfassungsschutz erneut mit Odette Jaccard in Verbindung. Diesmal wurde ihr mitgeteilt, eine dringende Angelegenheit erfordere eine persönliche Zusammenkunft zwischen ihr und „Herrn Goller“, in Wirklichkeit Peter Göbel vom Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg. Jaccard nahm die Einladung an und arrangierte, daß eine Bekannte namens Susanne Haller, Großrätin und Parlamentarierin des Kantons Basel-Stadt, sie begleitete.

Ohne Wissen des deutschen Verfassungsschutzes und ohne Wissen Jaccards versuchte Frau Haller sich abzusichern, indem sie die Staatsanwaltschaft Basel über die geplante Zusammenkunft unterrichtete. Obwohl ihr dort bestätigt wurde, daß die bloße Anwesenheit Göbels zu nachrichtendienstlichen Zwecken bereits illegal sei, nahm Frau Haller am 6. April 1998 an dem Treffen teil.

Göbel hatte einen ganzen Wunschzettel mitgebracht. Er wollte, daß Frau Haller und Jaccard bei einer Scientologen-Tagung in Rothrist in der Schweiz am 1. und 2. Mai 1998 die Autonummern notierten. In Werbeschriften war die Veranstaltung als eine „Deutsch-Schweizer Tagung“ beschrieben worden. Göbel und seine Auftraggeber wußten offenbar nicht, daß sich in der Schweiz die Bezeichnung „Deutsch-Schweizer“ auf Bewohner des deutschsprachigen Teils des Landes bezieht, nicht auf Schweizer und Deutsche als zwei getrennte Nationalitäten. Göbel jedenfalls schien sich das zweitägige Seminar für schweizerische Scientologen als eine Art handfeste Verschwörung vorzustellen.

Während Frau Haller über eine Teilnahme an der Informationsbeschaffung in Rothrist eher gemischte Gefühle hatte, stimmte Jaccard zu.

Die Verschwörer verließen den Ort der Besprechung auf unterschiedlichen Wegen. Göbel wurde sofort verhaftet. Odette Jaccard

wurde kurze Zeit später festgenommen und nach Bern transportiert, wo sie, wie schon zuvor Peter Göbel, von Bundesanwältin del Ponte vernommen wurde.

Nach Jaccards Entlassung durchsuchten sechs Polizisten ihre Wohnung und beschlagnahmten sowohl ihre Geheimliste mit den Namen von Scientologen und vermeintlichen Scientologen sowie Computer, Fax-Protokolle und anderes Beweismaterial.

Wie reagierte Odette Jaccard? Sie wandte sich hilfeschend an einen mit ihr sympathisierenden Schweizer Journalisten namens Hugo Stamm. Dieser versuchte sie dadurch zu unterstützen, daß er die Polizei kontaktierte, um den weiteren Gang der Ereignisse in Erfahrung zu bringen. Seine Bemühungen bewirkten zumindest eines: den Eindruck auf seiten der Behörden, daß die Medien von der Sache Wind bekommen hätten. Die Bundesanwaltschaft reagierte entsprechend: Am Abend des 8. April erfolgte eine Presseerklärung, in der die Verhaftung des deutschen Spions und die Umstände, die zu dieser Verhaftung geführt hatten, bekanntgegeben wurden.

Der Vorfall verbreitete sich in Windeseile. Binnen Minuten gelangte er in die Abendnachrichten aller größeren deutschen und schweizerischen Fernsehsender; kurz darauf wurde die Geschichte bereits in den amerikanischen Medien aufgegriffen. Der deutsche Verfassungsschutz hatte seinen Skandalkatalog um eine neue internationale Affäre erweitert.

Der deutsche Spion wurde vier Tage später gegen 25 000 SFr Kaution, die der baden-württembergische Verfassungsschutz stellte, aus der Untersuchungshaft entlassen. Der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg mußte versichern, daß Göbel in die Schweiz zurückkehren werde, um sich dort zu einem späteren Zeitpunkt vor Gericht zu verantworten. Der deutsche Botschafter wurde ins schweizerische Außenministerium bestellt, um ein Protestschreiben in Empfang zu nehmen; schließlich entschuldigte sich der baden-württembergische Innenminister förmlich bei den schweizerischen Behörden.

Kurz danach reichte die Scientology-Kirche bei Mary Robinson, UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, eine offizielle Beschwerde ein. In ihr wurde dargelegt, daß die bundesdeutsche Regierung trotz wiederholter Mahnungen der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen unbeirrt damit fortfährt, die Grundrechte von Scientologen zu verletzen.

Der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg, Helmut Rannacher, versuchte die Situation mit der Behauptung zu bereinigen, der Treffpunkt für das Gespräch mit Frau Haller und Odette Jaccard sei nicht in Basel, sondern auf der deutschen Seite der Grenze vereinbart gewesen. Großrätin Haller konnte diesem Scheinargument wenig abgewinnen: Hätte die Begegnung in Deutschland stattfinden sollen, entgegnete sie scharfsinnig, warum hätte dann Göbel falsche Papiere auf den Namen „Goller“ gebraucht, um in die Schweiz einzureisen? Eine berechnete Frage! Vor allem auch im Lichte eines Einvernahmeprotokolls der schweizerischen Bundespolizei. Demnach hatte „Goller“ alias Göbel gegenüber Susanne Haller eingestanden, daß ihm bewußt sei, daß „das Treffen in Basel eigentlich illegal ist“:

Die Bundesanwaltschaft schloß ihren Bericht ab und übersandte ihn mit den zugehörigen Unterlagen an die Staatsanwaltschaft Basel, damit der Verfassungsschützer wegen „verbotener Handlungen für einen fremden Staat“, „politischem Nachrichtendienst“ und „Fälschung von Ausweisen“ vor Gericht gestellt werden konnte. Die Bundesanwaltschaft macht zu Recht auch geltend, daß Göbel sich der Illegalität seines Vorgehens bewußt war.

Was passiert mit der widerrechtlich nach Deutschland ausgehändigten Liste von Scientologen und angeblichen Scientologen, die jetzt beim Landesamt für Verfassungsschutz in Stuttgart liegt? Nichts! Man könne, so heißt es dort sinngemäß, keine „Beweise“ vernichten, solange das Verfahren gegen Göbel laufe.

Somit verbleiben auf unbestimmte Zeit die persönlichen Daten zahlreicher nichtsahnender Schweizer und auch deutscher Bürger in den Unterlagen einer deutschen Verfassungsschutzbehörde, und zwar allein aufgrund des religiösen Bekenntnisses der Betroffenen – oder noch weniger. Denn was kann man von einer „Namensliste“ erwarten, die von modernen Hexenjägern erstellt wurde? Die Stuttgarter Behörde jedenfalls macht sich einmal mehr der Diskriminierung von Menschen aus Gründen ihrer Religionszugehörigkeit schuldig. Das Diskriminierungsverbot ist ein Grundrecht von Verfassungsrang, dessen Aushöhlung die Behörde eigentlich verhindern sollte.

Die Affäre ist so peinlich wie aufschlußreich und wird dem Verfassungsschutz und der deutschen Bundesregierung noch jahrelang anhängen. Dies um so mehr, als das illegale Treiben der Verfassungsschützer in bewährter Manier schrittweise nachträglich „legalisiert“ wird. Bereits im April 1998 hatte Peter Göbel ausweislich der

Vernehmung von Odette Jaccard geäußert, daß „in etwa einem halben Jahr die ganze Sache legalisiert sei“. Und in der Tat berichtet die *Basler Zeitung* Ende November 1998 von einem Treffen zwischen dem baden-württembergischen Innenminister Thomas Schäuble und seinem Schweizer Amtskollegen Arnold Koller, zwecks Forcierung eines Staatsvertrags zur „grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit“. Ein weiteres halbes Jahr später, im April 1999, wurde das bilaterale Polizeiabkommen dann auch tatsächlich unterschrieben.

Zweifelsohne wäre dieses Abkommen auch ohne die Übergriffe des baden-württembergischen Verfassungsschutzes irgendwann Wirklichkeit geworden. Daß es aber im Lichte der besagten Umstände forciert wurde und unmittelbar vor (dem mittlerweile verschobenen) Prozeßbeginn gegen Göbel und Jaccard zustande kam, gibt ihm einen üblen Beigeschmack. Der Bezug wird noch nicht einmal verschleiert. Beispielsweise kommentiert die *Badische Zeitung* mit direktem Hinweis auf Göbels illegalen Einsatz den neuen Vertrag wie folgt: „Derartige Einsätze sind nun in Absprache mit den Behörden möglich.“ Was gestern noch illegal war, wird – nachdem man auf frischer Tat ertappt wurde – ganz einfach legalisiert! Der Rechtsstaat als Supermarkt, in dem man sich die Gesetze holt, die man braucht. Absurd aber wahr: Theoretisch wie praktisch können jetzt deutsche Staatsschützer genau das in der Schweiz tun, wogegen sich die schweizerischen Staatsschützer bislang verwehrt: die Bespitzelung von Mitgliedern von Minderheitsreligionen.

Der Deckmantel der neugeschaffenen Legalität wird seine schützende Wirkung zweifelsohne auch rückwirkend entfalten und den Prozeß gegen Göbel und Jaccard ganz im Sinne der Verfassungsschützer beeinflussen. Weniger anrühlich wird die Geschichte dadurch nicht.

Das Stuttgarter Landesamt bleibt auf seinem Irrweg auch nicht etwa stehen, sondern marschiert unbeirrt weiter. „Erneute Blamage für Verfassungsschützer“, titelten die *Stuttgarter Nachrichten* erst am 23. 7. 1999: Das Landesamt hatte im jüngsten Verfassungsschutzbericht ungefragt ihren Ministerpräsidenten Erwin Teufel als „Spionage-Opfer“ der Scientology-Kirche dargestellt. Anfang der 90er Jahre, also vor ungefähr neun (!) Jahren, habe sich ein ungenannter Scientologe „für dessen persönliches Umfeld interessiert“, ihn also „ausgespäht“. Daß Ministerpräsident Teufel von dieser Darstellung im Verfassungsschutzbericht gar nicht erst informiert wurde, ist sicherlich „peinlich“, wie Dutzende von Presseorganen kommentierten. Bei dieser Bewertung fällt aber ein Umstand unter den Tisch, der für die

Stuttgarter Rufmord-Behörde bezeichnend und im vorliegenden Zusammenhang wesentlich wichtiger ist: die Geschichte war – wie so oft – im Nachhinein konstruiert und erfunden worden, um nicht völlig mit leeren Händen dazustehen.

Zu welchen absurden Exzessen es in einem Klima der Dialogverweigerung kommen kann, in dem Geheimdienste obendrein existenzbedrohende Lügenmärchen inszenieren, zeigen exemplarisch auch die im folgenden beschriebenen Erfahrungen des Berliner Polizeidirektors Otto Dreksler – ein Skandal, der über Monate hinweg in Berlin, aber auch bundesweit Schlagzeilen machte und den Verfassungsschutz einmal mehr als eine gespenstische Institution entlarvt, für die der Zweck jedes Mittel zu heiligen scheint; ein Skandal auch, der mit Steuergeldern und Sondermitteln finanziert wurde und das Ansehen der Berliner Sicherheitsbehörden schwer geschädigt hat. Gelitten hat auch die Glaubwürdigkeit der dafür verantwortlichen Politiker, die sich so gerne als Saubermänner präsentieren – namentlich Ex-Innensenator Jörg Schönbohm, sein Nachfolger Eckhart Werthebach und vor allem der bis heute amtierende Staatssekretär Kuno Böse.



VERFASSUNGSSCH[M]UTZ IN BERLIN: DER FALL DREKSLER

Auch wenn der Verfassungsschutz natürlich kein Organ der Rechtsprechung ist, verhängt er trotzdem und regelmäßig über Mitglieder beliebiger Vereinigungen einen Schuldspruch der ganz besonderen Art: „schuldig“ aufgrund der bloßen Mitgliedschaft in einer Gruppierung oder auch nur der Nähe zu einer Vereinigung – eine Form der Sippenhaft, wobei auch der betreffenden Vereinigung Straftaten oder verfassungsfeindliche Bestrebungen gar nicht erst nachgewiesen werden müssen. Die selbstgestrickte Verdächtigung genügt, wie etliche Beispiele zeigen. Grundprinzipien des Rechtsstaats werden hierbei von vornherein umgangen oder ausgeschaltet. Wenn es um die Mitglieder von Minderheitsreligionen wie Scientology geht, dann haben sich die „Überwachungsobjekte“ des Verfassungsschutzes in aller Regel nicht das Geringste zuschulden kommen lassen. Sie werden ohne jeden Nachweis illegaler Handlungen stigmatisiert oder gar kriminalisiert, nur deshalb, weil sie irgend jemandem nicht ins vorgefaßte Konzept passen.

Der *Sonderberichterstatte*r in *Angelegenheiten religiöser Intoleranz* der Vereinten Nationen war genau über diesen Aspekt besorgt, als er seinen Bericht vom Dezember 1997 über die menschenrechtlichen Verhältnisse in Deutschland vorlegte. Er mahnte, daß die Beobachtung durch den Verfassungsschutz „auf keinerlei Weise ein verfrühtes Urteil über den Charakter und die Aktivitäten der betroffenen Organisation darstellen darf ... [und auch] die Entscheidungen der Gerichte weder vorwegnehmen noch ersetzen darf“.

Doch gerade diese Form der vorschnellen Verurteilung und die gnadenlose Vollstreckermentalität moderner Gesinnungsprüfer trafen Otto Dreksler, Chef des Lagezentrums der Berliner Polizei, wie ein Fallbeil.

Vier Monate lang hüllte der Verfassungsschutz den Berliner Top-Polizisten in einen Nebel von Schuld und Verdächtigungen. Bloße Bezeichnungen in einem anonymen Brief reichten aus, um Dreksler von seinen Leitungsfunktionen bei der Berliner Polizei zu entbinden.

Was mit Otto Dreksler passiert ist, kann in einem sozialen Umfeld, das sich von bloßen Verdächtigungen leiten läßt und konkrete Beweise ignoriert oder ihnen sogar grundsätzlich mißtraut, in der Tat jedem passieren.

Die Geschichte beginnt eigentlich schon im Herbst 1997. Eine inter-

religiöse Koalition – „Freedom for Religions in Germany“ –, die sich aus Mitgliedern der Scientology-Kirche und anderer Minderheitsreligionen zusammensetzt, kündigt für Oktober einen Marsch für Religionsfreiheit in Berlin mit etwa zehntausend Demonstranten an. Dreksler wird von seinem obersten Dienstherrn Innensenator Jörg Schönbohm gefragt, ob die Demonstration Anlaß zur Beunruhigung gebe. Der Polizeidirektor verneint diese Frage und gibt die Einschätzung, daß eine friedliche Kundgebung zu erwarten sei. Wörtlich wird ihn eine Zeitung später wie folgt zitieren: „Sie können ganz beruhigt ins Wochenende gehen, da passiert nichts.“

Damit behält er auch recht.

Otto Dreksler, Polizist seit 34 Jahren, hat sich von der Pike auf hochgedient und ist verdienstermaßen die Karriereleiter hochgestiegen. Er hat keinen Fleck auf der Weste. Doch offensichtlich hat er skrupellose Rivalen. Und denen kommt seine sachlich richtige Einschätzung zum Thema Scientologen gerade recht für eine beispiellose Intrige. Der Alptraum – wie es Dreksler nennt – nimmt seinen Lauf.

Am 20. März 1998 trifft im Büro des Berliner Polizeipräsidenten Saberschinsky einer von vier gleichlautenden anonymen Briefen ein. Der Absender behauptet, selbst Polizist zu sein und persönlichen Einblick in die Scientology-Kirche gewonnen zu haben. Er habe Dreksler dort kennengelernt. Als er selbst den Kontakt zu Scientology abbrechen wollte, habe Dreksler ihn „massiv unter Druck gesetzt“, dies nicht zu tun. Der Brief enthält noch weitere schwere Anschuldigungen des anonymen Denunzianten.

Der Verfassungsschutz wird sofort alarmiert. Der Absender aber ist vom Fach: Weder am Brief selbst noch am Umschlag oder an der Briefmarke sind Fingerabdrücke oder Speichelreste festzustellen. Das Schreiben wird schließlich von Innenstaatssekretär Kuno Böse per Kurier mit Fotos von Otto Dreksler an den Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz Berlin, Eduard Vermander, weitergeleitet.

Jetzt beginnt das Berliner Amt, seine unsichtbaren Fäden um den Berliner Polizisten zu spinnen. Ein „V-Mann“ wird eingeschaltet. Dieser ist laut *Spiegel* angeblich ein hochrangiger Scientologe und agiere verdeckt als „Maulwurf“ in der Berliner Scientology-Kirche – die zwar für jedermann frei zugänglich ist, in den Augen des Landesamtes dann aber offenbar erst recht mit Decknamen aufgesucht werden muß, um Informationen zu erheben, die ebenfalls öffentlich erhältlich sind.

Der Verfassungsschutz legt diesem V-Mann – Deckname „Junior“ – mehrere Fotos von Otto Dreksler vor. Ja, der Polizeibeamte Dreksler sei Mitglied eines „Führungszirkels“ der Scientologen, behauptet dieser. Er habe ihn in der Berliner Scientology-Kirche gesehen, ein Irrtum sei ausgeschlossen. Der Berliner Innensenator Jörg Schönbohm und sein Staatssekretär Kuno Böse beschließen ob der Spitzelaussage, jetzt ganz groß einzusteigen: Zusätzliche Geldmittel werden genehmigt, Dreksler wird observiert.

Das Berliner Landesamt trumpft jetzt mit einem Joker auf, einem sogenannten „Behördenzeugnis“, demzufolge die Scientology-Mitgliedschaft Drekslers durch „nachrichtendienstliche Mittel“ bestätigt worden sei. Die Staatsanwaltschaft erwirkt auf dieser Grundlage, daß Drekslers Wohnung, sein Büro, sein Computer und sein Auto durchsucht werden. Nichts Verdächtiges wird zutage gefördert.

Dreksler hält das Ganze zuerst für einen schlechten Witz. Gegenüber der Berliner Tageszeitung *taz* sagt er später: „Ich habe eine Toleranz gegenüber allen Religionen, aber ich selbst übe keine aus.“

Aber es ist kein Witz. Es ist Ernst. Dreksler wird von der Staatsanwaltschaft verhört und mit einem im Innensenat vorbereiteten speziellen Fragenkatalog konfrontiert. Ob er glaube, daß die in Artikel 4 Grundgesetz garantierte Religionsfreiheit in der Bundesrepublik Deutschland bzw. in Berlin tatsächlich praktiziert werde? Was er von der Behauptung der Scientologen halte, sie würden in Deutschland diskriminiert werden? Dreksler versteht die Welt nicht mehr.

Auf der bloßen Grundlage der falschen Anschuldigung des Verfassungsschutzes wird er schließlich von seinen polizeilichen Leitungsfunktionen entbunden und darf nicht mehr an der Fachhochschule der Polizei unterrichten. Sein Anwalt Johann Schmidt-Drachmann sieht sich praktisch außerstande, seinen Klienten gegen eine „Anklage“ zu verteidigen, der keinerlei greifbarer Verstoß zugrundeliegt. Dreksler war und ist kein Mitglied der Scientology-Kirche, die ohnehin eine völlig legale Gemeinschaft ist. Zudem kann die der Beschuldigung zugrundeliegende Information, da sie auf „nachrichtendienstlichem Wege“ beschafft worden sei, angeblich nicht publik gemacht werden. Eine juristische Verteidigung scheint unmöglich. Schmidt-Drachmann fragt zu Recht: „Wie soll ein Anwalt gegen einen bloßen Schatten prozessieren?“

Hilfesuchend wendet sich Dreksler – selbst langjähriges CDU-Mitglied und Bezirksverordneter – an den Berliner CDU-Fraktionsvorsitzenden Klaus Landowsky und die Berliner CDU-Fraktion. Aber die

Verleumdungen zum Schutze der Verfassung haben bereits ihre Wirkung getan. Niemand will ihm Gehör schenken oder ihm helfen.

Dreksler wird von seinen Parteifreunden im Stich gelassen. Seine Kinder werden in der Schule auf ihren „Scientologen-Vater“ angesprochen. Mitsamt seiner Familie sieht er sich plötzlich geächtet. Im Berufsleben steht er als Entrechteter da. Schlaflose Nächte folgen.

Die Ermittlungen gegen ihn fördern auch weiterhin nichts zutage. Jetzt wird sich auch Innenstaatssekretär Kuno Böse langsam des Umstands bewußt, daß der Verfassungsschutz tatsächlich nicht den geringsten belegbaren Grund für die Hetzjagd auf Dreksler hat.

An diesem Punkt greifen die Berliner Verfassungsschützer tiefer in die Kiste ihrer schmutzigen Tricks, um ihr Lügengebäude abzustützen. Statt Dreksler schnellstens zu rehabilitieren, treten am 16. April zwei Verfassungsschützer an einen Berliner Scientologen heran. Den Namen haben sie von ihren Kollegen aus Baden-Württemberg, den Verantwortlichen für die schweizerische Spionageaffäre (siehe vorhergehendes Kapitel). Sie sagen dem Mann, sie hätten ihn seit längerem beobachtet und wüßten über seine Finanzlage Bescheid. Sie bieten ihm monatlich 500 DM Agentenlohn, wenn er in der Berliner Scientology-Kirche für sie spionieren würde – und schieben ihm in einem Restaurant als „Anzahlung“ ungefragt drei Hundertmarkscheine unter eine Zigarettenschachtel.

Bei einer weiteren Begegnung erklären sie, was sie eigentlich wollen. Sie offerieren 5 000 DM für den Nachweis, daß Polizist Dreksler Scientology-Mitglied ist, des weiteren für Informationen über die Vorstandsmitglieder der Berliner Scientology-Kirche. Der scheinbar abtrünnige Scientologe nimmt diese Summe in bar entgegen.

Was die Geheimdienstler nicht wissen: Eine Richtlinie der Scientology-Kirche sieht vor, ein Gemeindemitglied oder Mitarbeiter solle im Fall eines Bestechungsversuches Zustimmung signalisieren, den angebotenen Geldbetrag (den er behalten darf) akzeptieren und die Angelegenheit umgehend an die Kirchenleitung berichten. Diese Richtlinie ist allgemein bekannt; sie hängt in Scientology-Kirchen aus und ist in den Schriften der Kirche, die jedermann offenstehen, nachzulesen.

Wenige Tage nach dieser Begegnung macht die Scientology-Kirche die Arbeitsweise des Landesamtes in Sachen Dreksler und Scientology publik, eines Landesamtes, das offenbar von keinerlei Verunfallsgeboten zu beeindrucken ist. Die Berliner Scientology-Kirche kommt den Wünschen der Verfassungsschützer dennoch entgegen

und übersendet die Namen ihrer Vorstandsmitglieder sowie eine Bestätigung, daß Herr Dreksler niemals Mitglied der Scientology-Kirche gewesen ist. Anschließend reicht die Scientology-Kirche beim Verwaltungsgericht Berlin zwei Klagen gegen Innensenator Schönbohm ein: einen Antrag auf Unterlassung der Behauptung, Polizeidirektor Otto Dreksler sei Mitglied der Berliner Scientologen, und eine Klage gegen das Gebaren des Verfassungsschutzes, eine Religionsgemeinschaft durch die Bestechung von Gemeindemitgliedern zu unterwandern.

Die Medien, die dem Vorgehen des Verfassungsschutzes im Fall Dreksler von Anfang an kritisch gegenüberstehen, berichten fortlaufend über den Stand der Ereignisse. Auch das Berliner Abgeordnetenhaus befaßt sich damit. Die Fraktionsvorsitzende der Bündnisgrünen, Renate Künast, zugleich Mitglied im Ausschuß für Verfassungsschutz im Berliner Abgeordnetenhaus, spricht laut *taz* von einem „ungeheuerlichen Vorgang, wenn es zutrifft, daß sich der Verfassungsschutz die Beweise erkaufte“. Und weiter: „Die Scientologen ziehen das Amt offenbar am Nasenring durch die Stadt.“

Die anhängigen Klagen zwingen Innensenator Schönbohm schließlich zum Handeln. Er und sein Staatssekretär Böse wissen sehr genau, daß keine Beweise gegen Dreksler vorliegen. Sie entschließen sich zum geordneten Rückzug. In dem Versuch, das Gesicht zu wahren und die eigene Karriere zu retten, wird Dreksler von Innensenator Schönbohm öffentlich rehabilitiert und am 26. August zum Leitenden Polizeidirektor befördert. Diese Beförderung hatte bereits vor dem Skandal angestanden, war aber wegen der Suspendierung auf Eis gelegt worden.

Erinnert werden muß an dieser Stelle an die ganz besonderen Vorzeichen der Affäre Dreksler: Es waren gerade Schönbohm und Böse, die in Kooperation mit dem bayerischen Hardliner Günther Beckstein der Scientology-Kirche jahrelang abstruseste Theorien zur „Unterwanderung“ von Polizeibehörden andichteten und öffentlich über sogenannte „vertrauliche Telefone“ bei den Verfassungsschutzämtern ganz offiziell zu Denunziantentum in Form von „anonymen Hinweisen“ aufforderten.



Glücklos aus dem Amt: Berlins ehemaliger Innensenator Jörg Schönbohm

So weit ein weiteres Kapitel deutscher Verfassungsschutzwirklichkeit, ein Kapitel allerdings, das wohl so schnell kein Ende finden wird.

Der Skandal hatte in den Berliner Medien monatelang Furore gemacht. Der *Tagesspiegel* schreibt am 20. Juni 1998: „Wie heikel diese Aufgabenstellung in der Praxis ist, wie schnell sich der Verfassungsschutz dabei selbst ad absurdum führen kann, zeigt der Fall des Otto D. ... Wir können auf einen zur geheimen Gesinnungspolizei abgerichteten Verfassungsschutz verzichten. ... Erst wenn Nötigung, Erpressung, Täuschung oder andere kriminelle Machenschaften vorliegen, stellt sich die Frage, ob der Staat helfen muß. Dann aber mit Polizei und Justiz, nicht mit dem Geheimdienst. Wenn eine offene Gesellschaft weltanschauliche Konflikte nicht mehr offen im Rahmen der Rechtsordnung austragen kann, ist sie arm dran.“

Nach der Rehabilitierung Drekslers deckten die Medien auf, daß der Agent namens „Junior“ zwar kein „altgedienter Scientologe“, dafür aber ein früherer Stasi-Spitzel war. Ausschließlich auf seine Aussagen stützte sich das „Behördenzeugnis“ gegen Dreksler. „Junior“ galt selbst bei der Stasi als unzuverlässig und als „kriminelle Person“. Dem Berliner Amt war das bekannt. Zu DDR-Zeiten war er mehrfach wegen Betrugs, Urkundenfälschung und Diebstahls verurteilt worden – zweifelsohne Delikte, sollte man meinen, die ihn als Kronzeugen gegen einen hochrangigen Polizeibeamten ausscheiden lassen. Derlei Logik aber verliert sich nachweislich schnell im Dickicht geheimdienstlicher Planspiele, wie der Fall Dreksler exemplarisch aufzeigt.

Spätestens jetzt mußte eigentlich jedem klar sein, daß das Berliner Amt mit einer geöffneten Büchse der Pandora gleichzusetzen war, bei der man wußte, daß noch mehr herauskriechen würde – nur nicht, was genau.

Kurz darauf stellte sich heraus, daß „Junior“ nicht der einzige frühere Stasi-Spitzel war, den das Berliner Landesamt für Verfassungsschutz ganz ungeniert zum Einsatz brachte. Innensenator Schönbohm bekannte auf Drängen der Medien, er wisse nicht, wie viele solche Fälle es gebe; er „hoffe“, es seien weniger als ein halbes Dutzend. Für viele war diese Antwort alles andere als befriedigend, ausnahmsweise quer durch die Parteien. Auch prominente Bürgerrechtler der ehemaligen DDR, die sich schmerzhaft an das Wirken der früheren Stasi erinnert fühlten, meldeten sich jetzt empört zu Wort.

Es ist nicht verwunderlich, daß Berlins Innensenator Schönbohm schon bald auf die weitere Ausübung seines Amtes verzichtete.

Eigentlich hatte er im Nebenamt CDU-Vorsitzender in Brandenburg werden wollen, aber seine Parteifreunde drängten ihn, sich zwischen den beiden Aufgaben zu entscheiden. Der Abschied von der Macht fiel ihm sicher nicht leicht. Hingegen blieb Innenstaatssekretär Kuno Böse, der die Ermittlungen gegen Otto Drexler und den Einsatz des V-Mannes „Junior“ genehmigt hatte, auf seinem Posten.

Und der heute 76jährige „Junior“? Der Ex-Stasi-Spitzel und V-Mann, vor kurzem noch „Top-Spion“, „zuverlässige Quelle“, geeignet sogar „für den öffentlichen Dienst“ (so Innenstaatssekretär Böse in einer Aktennotiz), wurde vom Berliner Landesamt für Verfassungsschutz nach dem Drexler-Desaster „abgeschaltet“ und nach Thüringen verfrachtet. Dort hielt es ihn aber nicht lange. Durch die innenministeriellen Versuche, ihm den Schwarzen Peter zuzuschieben, fühlte er sich in seiner Agentenehre offenbar tief gekränkt. „Junior“, mit bürgerlichen Namen Adolf P., kehrte kurzerhand nach Berlin zurück und kontaktierte der Reihe nach die Berliner Scientology-Kirche, Journalisten von Berliner Tageszeitungen, Otto Drexler selbst und dessen Anwalt. Und er redete. Senior „Junior“ schwört Stein und Bein, er habe gegenüber dem Verfassungsschutz niemals eine Scientology-Mitgliedschaft von Otto Drexler behauptet. Die Antwort aus der Ecke von Innenstaatssekretär Böse ließ nicht lange auf sich warten: Top-Spion „Junior“ mutierte kurzerhand zum „wirren alten Mann“.

Eine gefälschte Presseerklärung auf dem Briefkopf des Berliner Landesamtes für Verfassungsschutz mit konkreten Namen und noch konkreteren Schuldzuweisungen in der Affäre Drexler – sie kann nur von Insidern aus dem Amt selbst stammen – sorgte unlängst für weitere Furore in den Medien und offenbarte weitere Tiefen aus einem Sumpf, der in der *Süddeutschen Zeitung* als „Verfassungsschmutz“ bezeichnet wurde.

Im Gefolge der Affäre Drexler hat der Berliner Innensenat eine Umstrukturierung des Landesamtes für Verfassungsschutz angeordnet, ganz so, als ob das Problem im personellen Bereich läge. Das Problem liegt jedoch an ganz anderer Stelle. Einem Mann, der kein Unrecht



Von der Stasi gefeuert, vom Verfassungsschutz geheuert: Adolf P. alias „Junior“

begangen hatte, wird nahezu die Existenz zerstört, seine Familie wird in Mitleidenschaft gezogen, er wird geächtet. Was dieser Mann erlebt hat, ist beileibe kein Einzelfall. Lediglich der Umstand, daß er sich in einer Position befand, die das Interesse der Medien unvermeidbar machte, ließ den Skandal so offensichtlich werden. Und dieser Skandal liegt nicht in dem Umstand, daß Dreksler gar kein Scientologe war. Er liegt vielmehr in der Hetzjagd auf unschuldige Bürger – ganz egal, ob sie nun Mitglied einer Minderheitsreligion sind oder nicht. Bei solchen menschenverachtenden Praktiken kann sich keine Behörde auf „Rechtsstaatlichkeit“ berufen.

Der Fall Dreksler sollte für jeden Bürger die Frage aufwerfen, ob es im Interesse der Wahrung von Grund- und Menschenrechten ist, eine Vereinigung vom Verfassungsschutz beobachten zu lassen, die sich nichts zuschulden kommen hat lassen.

Otto Dreksler hatte Glück und einen guten Anwalt; der Innensenat gab zu, falschen bzw. gefälschten Informationen aufgesessen zu sein – und bot Dreksler lächerliche 3000 Mark Entschädigung an. Sein Anwalt verklagt die Berliner Innenbehörde auf mehr als das 20fache dieser Summe. Aber wie steht es mit den Tausenden deutscher Mitbürger, die wie Otto Dreksler nichts Unrechtes getan haben, aber sehr wohl Scientologen sind? Wenn sie allein aufgrund der ungerechtfertigten Stigmatisierung ihres Glaubens den Arbeitsplatz verlieren, dann gibt es oftmals keine Rettung. Diese Stigmatisierung wird in unserem Land nicht zuletzt vom Verfassungsschutz betrieben. Scientologen müssen mit der Ächtung leben, die ein solches Klima mit sich bringt.

Obendrein, wie das nächste Kapitel zeigt, müssen sie die Schikanen, Einschüchterungs- und Bestechungsversuche von Verfassungsschützern über sich ergehen lassen.



IN DEN MÜHLEN DER GESINNUNGSWÄCHTER: VOM GEHEIMDIENSTLICHEN UMGANG MIT UNBESCHOLTENEN BÜRGERN

Einen Großteil seiner Informationen über Personen und Vereinigungen bezieht der Verfassungsschutz aus jedermann zugänglichen Quellen, wie etwa aus den Medien und aus frei zugänglichem Schrifttum. Bekanntlich darf er darüber hinaus auch konkret nachrichtendienstliche Mittel verwenden. Dies umfaßt:

- Einsatz von Vertrauensleuten, sonstigen geheimen Informanten, zum Zwecke der Spionageabwehr angeworbenen Agenten, Gewährspersonen und verdeckten Ermittlern
- verdeckte Ermittlungen und Befragungen
- Bildaufzeichnungen (Fotografien, Videoaufnahmen, Filme)
- Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs
- Mithören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes unter Einsatz technischer Mittel
- Eindringen in technische Kommunikationsbeziehungen durch Bild-, Ton- und Datenaufzeichnungen
- Verwendung fingierter biografischer, beruflicher oder gewerblicher Angaben (Legenden)

Im Klartext: Der Verfassungsschutz kann private Post öffnen, Telefone abhören, Fax und E-Mail anzapfen, in private EDV-Systeme eindringen, Agenten und Spitzel einsetzen und natürlich auch Dokumente fälschen. Er darf in der vorgeblichen Erfüllung seiner Aufgaben zwar keine kriminellen Mittel gebrauchen, dabei handelt es sich aber nur um eine sehr theoretische Abgrenzung. Zum einen sind alle Bestandteile des kleinen wie auch des großen Lauschangriffs und der Observierung außerhalb geheimdienstlicher Sonderermächtigungen ganz klar kriminell und so oder so eine ernste Verletzung der Privatsphäre aus der Sicht der Betroffenen. Zum anderen zeigen eine große Zahl von Vorfällen in den letzten Jahren und Jahrzehnten, daß der Verfassungsschutz sich noch nicht einmal mit den ihm eingeräumten Sonderrechten begnügt, sondern darüber hinaus eigene Wege beschreitet und sich um gesetzliche Vorgaben einen Teufel schert.

Letztlich kann niemand sicher sein, ob er mit geheimdienstlichen Mitteln überwacht wird. Vielleicht ist es nur ein kalter Schauer, der einen ahnen läßt, daß der „Große Bruder“ einen auf Schritt und Tritt im Auge behält. Eine Frage von Schuld oder Unschuld ist es jedenfalls nicht.

Tatsächliche Hürden zur Einleitung von Beobachtungsmaßnahmen gegen eine Vereinigung und ihre Mitglieder gibt es zwar auf dem Papier, nicht aber in der Praxis. Die bloße konstruierte Anschuldigung genügt, wie nicht nur der Fall Scientology zeigt. Ohne konkreten strafrechtlichen oder „verfassungsfeindlichen“ Tatbestand ist es dem Verfassungsschutz möglich, beim Innenminister die entsprechende Genehmigung einzuholen. Die nach Ermessen des Verfassungsschutzes gefällten Entscheidungen können zwar gerichtlich angefochten werden, doch selbst offensichtlich politisch motivierte Überwachungen halten dieser Überprüfung im Regelfall allein schon deshalb stand, weil semantisch zurechtgezimmerte „Anhaltspunkte“ für eine Beobachtung genügen, wie man nicht müde wird zu betonen.

Da kein Verfahrensschema festgelegt ist, braucht der Verfassungsschutz die Überwachungsmaßnahme nicht innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu beenden. Theoretisch könnte sie unbegrenzt fortgesetzt werden. Es gibt in diesem Land Menschen, die sich seit 20 oder gar seit 30 Jahren und länger ununterbrochen im Fadenkreuz des Verfassungsschutzes befinden.

Wie wirkt sich die Überwachung im Falle Scientology auf Mitglieder der Kirche aus?

Nach Verabschiedung der Beobachtungsmaßnahme traten Agenten des Verfassungsschutzes an eine Reihe von Mitgliedern mit finanziellen Angeboten heran, um sie zu überreden, verdeckt gegen ihre Kirche und ihre Gemeindemitglieder zu agieren oder Lügen über sie zu verbreiten. In manchen Fällen wurde auch vor versteckten Drohungen nicht Halt gemacht – etwa, daß eine Verweigerung der Zusammenarbeit sich auf die weitere berufliche Laufbahn des Betroffenen negativ auswirken könnte.

Keiner der Angesprochenen hatte sich zuvor auf irgendeine Weise strafbar gemacht. Sie wurden allein aufgrund ihres religiösen Glaubens zur Zielscheibe solcher Machenschaften.

Einer der ersten Kontakte fand im Herbst 1997 statt. Ein hauptamtlich für die Scientology-Kirche tätiges Mitglied wurde nachts um 23.00 Uhr auf dem Heimweg von einem Mann angesprochen. Er stellte sich als Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz Hamburg vor. Der VS-Bedienstete teilte dem Scientologen mit, der Verfassungsschutz würde ihm eine Entlohnung zahlen, die seine derzeitige Vergütung übersteige, wenn er in der Scientology-Kirche als V-Mann arbeiten würde. Die zugewiesene Aufgabe würde sich über

zwei bis drei Jahre erstrecken. Er müsse sich mehrmals pro Woche mit dem ursprünglichen Kontaktmann treffen, um die gewünschten (illegal erlangten) Informationen auszuhändigen. Wenn seine Aufgabe erfüllt sei, könne er ausscheiden und vom Verfassungsschutz eine neue Existenz und eine angemessene Entschädigung erhalten.

Der Geheimdienstler warnte den Scientologen davor, eine Kooperation nur vorzutauschen. Man sei dabei, die Scientology-Kirche zu „infiltrieren“, und eine nur vorgetäuschte Mitarbeit würde rasch entdeckt werden.

Bei einer zweiten Begegnung kurze Zeit später fuhr der Geheimdienstler den Scientologen zu einem Restaurant. Dort erklärte er, daß die Beobachtung der Scientology-Kirche sich länger als nur über das eine Jahr hinziehen würde, das von der Innenministerkonferenz bisher abgesegnet sei, da man bislang keine Belege für verfassungsfeindliche Bestrebungen eruiert habe. Insofern müsse man mit einem längeren Zeitraum rechnen. (Ohne relevante Erkenntnisse – und offenbar genau deswegen – wurde der Überwachungszeitraum auch tatsächlich verlängert. Die „International Helsinki Federation for Human Rights“, die größte nichtstaatliche Menschenrechtsorganisation der Welt, erwähnt diesen bemerkenswerten Umstand in ihrem Jahresbericht, der im Juli 1999 veröffentlicht wurde: „Ende 1998 verlängerten die Behörden die Überwachung [der Scientology-Kirche], obwohl bis dahin keinerlei rechtswidrige Tätigkeiten festgestellt werden konnten.“)

Der Kirchenmitarbeiter ließ sich nicht auf das Angebot ein. Trotzdem ist es nicht immer leicht, sich gegen solche Kontakte einer zweifelsohne mächtigen Behörde von vornherein zu verwehren. Scientologen bemühen sich manchmal auch darum, die Motive solcher Agenten zu verstehen oder falsche Vorstellungen über Scientology auszuräumen.

Beispiel zwei: Eine Mitarbeiterin der Scientology-Kirche wurde von einem Agenten des Hamburger Verfassungsschutzes angesprochen, als sie an ihrem Wohnsitz gerade das Haus verließ. Der etwa 45jährige VS-Bedienstete wollte mit ihr frühstücken, lehnte aber ihre Einladung zu einem Gespräch in den Räumlichkeiten der Scientology-Kirche ab.

Sie vereinbarten, sich in einem Café zu treffen, aber er hielt diese Verabredung nicht ein. Sie ging nach Hause, das Telefon klingelte, ihr Mann nahm den Hörer ab, doch am anderen Ende der Leitung blieb es still. Der Verfassungsschützer nahm am nächsten Tag erneut

mit der Scientologin Kontakt auf und gab zu, daß er es gewesen war, der angerufen hatte. Er drängte wiederum auf eine Verabredung. Als die Scientologin wie vereinbart erschien, öffnete er die Tür seines Autos und forderte sie auf, einzusteigen. Da sie allein war, lehnte sie ab. Er wurde deutlich ungehalten, mußte dann aber unverrichteter Dinge losfahren, weil sein Fahrzeug den Verkehr behinderte.

Andere Scientologen berichten von ähnlichen Annäherungsversuchen und Vorgehensweisen.

Hierbei schreckt man auch vor Zwang und Nötigung nicht zurück. Einer Scientologin wurde gesagt, daß sie als Angestellte im öffentlichen Dienst im Rahmen ihres Dienstvertrags mit dem Verfassungsschutz kooperieren müsse. Der Verfassungsschützer fragte sie dann nach den Namen aller hauptamtlich aktiver Mitglieder der lokalen Scientology-Kirche, nach der Organisationsstruktur und anderen internen Informationen.

Vor seiner Verhaftung wegen illegaler nachrichtendienstlicher Tätigkeit in der Schweiz im April 1998 unternahm Peter Göbel, Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg, mehrere Versuche, mit Scientologen Kontakt aufzunehmen. Im Januar 1998 beispielsweise wandte er sich in Stuttgart an die Eltern eines Scientology-Mitglieds, um sie ausgiebig über ihren Sohn auszufragen. Er fragte sie, ob sie ebenfalls Scientologen seien. Nein, lautete die Antwort. Nachdem er ihnen die geschäftlichen Angelegenheiten ihres Sohnes beschrieben hatte, um zu verdeutlichen, wie gut er über die Familie Bescheid wisse, versuchte er die Eltern gegen die Religion ihres Sohnes aufzuhetzen. Erfolglos.

Göbel suchte auch einen anderen Scientologen namens Werner auf und bat ihn, mit seiner Frau sprechen zu können, die früher mit einem Scientologen namens Joachim verheiratet gewesen war (Namen redaktionell geändert). Göbel bediente sich der Lüge, daß Joachim die Scientology-Kirche verlassen wolle und der Verfassungsschutz ihm dabei helfen würde. Er bat um Joachims Telefonnummer. Später beschaffte er sich Fotos von Joachims Kindern, die jetzt bei ihrer Mutter (Werners Frau) wohnten. Er wollte, daß sie die Kinder anhand der Bilder namentlich identifiziere, was diese jedoch ablehnte.

Mit solchen Vorgehensweisen, Andeutungen und zur Schau getragener Vertrautheit mit dem Privatleben von Menschen soll der so Befragte offenbar eingeschüchtert werden. Die Antworten auf viele der Fragen, die Agenten des Verfassungsschutzes in der Regel

stellen, kann man übrigens genauso gut den Veröffentlichungen der Scientology-Kirche entnehmen, die der Information der Öffentlichkeit sowie von Behörden und Regierungsstellen dienen.

Ein weiteres Beispiel: Im Februar 1998 trat ein Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg an einen Scientologen in Stuttgart heran. Nachdem er sich ausgewiesen hatte, bestand er auf der Vertraulichkeit des Gesprächs. Er erkundigte sich danach, wie die Zielperson Scientologe geworden sei und fragte nach Informationen aus dessen Privatleben. Dann kam er wieder auf die Scientology-Kirche zu sprechen, fragte nach finanziellen Vorgängen, nach der Höhe der Vergütung des Scientologen und nach dem Charakter der innerkirchlichen Ethik- und Rechtsverfahren sowie der religiösen Dienste der Kirche. Er versuchte, eine weitere Begegnung zu verabreden, doch der Scientologe lehnte dies ab.

„Nein“ war für den Geheimdienstler aber keine zufriedenstellende Antwort. Um 22.30 Uhr abends läutete er an der Wohnungstür des Scientologen und bestand darauf, mit ihm zu sprechen. Der wollte gerade zu Bett gehen, zog sich aber nochmals die Schuhe an und ging vor die Tür. Dem Verfassungsschützer dauerte das zu lange. Verärgert wollte er wissen, mit wem der Scientologe telefoniert habe. Er bestand darauf, daß dieser wohl jemanden angerufen haben müsse, bevor er vors Haus getreten war. Dann bohrte er weiter in dessen Privatleben herum.

Einem Scientologen im Osten Deutschlands – ehemaliges Mitglied der Demokratiebewegung und als solches bereits Beobachtungsobjekt der Stasi – wurden geschäftliche Probleme angedroht, wenn er mit dem Verfassungsschutz nicht kooperieren würde.

Ein weiteres Mitglied der Scientology-Kirche speiste gerade in einem Restaurant, als zwei Fremde sich zu ihm setzten. Sie sprachen ihn beim Vornamen an, wiesen sich als Mitarbeiter des Verfassungsschutzes aus und teilten ihm mit, daß er wohl damit rechnen müsse, daß seine Kirche demnächst „dichtgemacht“ werde. Dann fragten sie ihn detailliert über seine Arbeit und seine Beziehungen zu anderen Scientologen aus. Sie äußerten die Drohung, Mitglieder der Scientology-Kirche würden bald auch in anderen europäischen Ländern observiert werden.

Als ein Scientologe sich in einem solchen Interview darüber beklagte, daß seine Privatpost geöffnet werde, erhielt er die generös-arrogante Antwort, wenn der Verfassungsschutz seine Post öffnete, würde er das gar nicht erst merken.

Mitglieder und speziell Mitarbeiter der Kirche werden natürlich auch auf verdecktem Wege immer wieder in abstruse geheimdienstliche Planspiele eingewoben. Beispielsweise stellte sich ein „freier Journalist“ von einer „News International Agency“, der sich einer Scientology-Kirche in München angedient hatte, als verdeckter Mitarbeiter des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz heraus. Die vorgebliche Identität des „Journalisten“ mit Namen Jörg Patitz war zuvor von einem anderen Journalisten bestätigt worden, dem Redakteur Achim Winkel von den *Badischen Neuesten Nachrichten*, in dessen Blatt Herr Patitz auch bereits einen Artikel veröffentlicht hatte. Achim Winkel war bereits in anderem Zusammenhang durch Geheimdienstnähe aufgefallen. In jedem Fall muß festgehalten werden, daß der Verfassungsschutz ganz offensichtlich die Pressefreiheit für seine Zwecke pervertiert und Journalisten mindestens manipuliert, wahrscheinlicher aber direkt in seinen Diensten hat.

Agenten des Verfassungsschutzes sind an vielen Dingen interessiert, beispielsweise an Namen und persönlichen Lebensumständen von Scientology-Mitgliedern, an der Anzahl der Gemeindeglieder in einem Ort, an angeblichen politischen Zielsetzungen und an finanziellen Informationen usw. In nicht wenigen Fällen erzählen sie leicht widerlegbare Lügen über Scientology, offenbar in der Absicht, den befragten Scientologen seiner Glaubensgemeinschaft zu entfremden. Die Verfassungsschützer, die sich dieser Art von Beschäftigung widmen, werden nicht zuletzt auch mit den Steuergeldern der so Drangsalierten bezahlt. Die Behörde selbst hat nach fast zweijähriger Beobachtung nicht einmal ansatzweise objektives Beweismaterial für die Unterstellung gewonnen, daß die Scientology-Kirche in Deutschland sich politisch im Sinne einer verfassungsfeindlichen Bestrebung betätigt oder in irgendeiner Hinsicht gesetzwidrig vorgeht oder dies in der Vergangenheit getan hat. Dieser Umstand ist für die Verfassungsschützer natürlich nicht leicht zugeben. Rolf-Peter Minnier, Leiter des niedersächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz, meisterte die Klippe rhetorisch geschickt in einem NDR-Interview am 18. März 1999. Die Umsetzung der angeblich verfassungsfeindlichen Zielsetzungen der Scientology-Kirche fände „in der Bundesrepublik nur in sehr zurückhaltendem Maße statt“. Immerhin setzte er noch hinzu: „Diejenigen, die sich bei Scientology befinden, die dort die Kurse besuchen, haben mit Sicherheit nicht das Ziel, die Bundesrepublik Deutschland auszuhebeln.“ Damit hat er allerdings recht. Konsequenzen ergaben sich aus dieser Einschätzung bisher nicht.

Unter den genannten Vorzeichen wird die geheimdienstliche Überwachung zur reinen Schikane. Die Folgen: Verschwendung von Steuergeldern, die Atmosphäre einer Hexenjagd, Peinlichkeiten auf internationaler Ebene, Diskriminierung und Ausgrenzung. Erreicht wurde gar nichts. Es ist an der Zeit, Sinn und Unsinn dieser Maßnahme neu zu überdenken.

Wenn man die Befürworter der Beobachtung mit den Tatsachen und Ergebnissen konfrontiert – die eine andere Sprache sprechen, als ihre konstruierten Beschuldigungen –, dann heißt es, man brauche halt noch „weitere Erkenntnisse“ über Scientology. Dieses Scheinargument hält einer gründlichen Prüfung nicht stand. Wie schon erwähnt, sind die zuständigen Behörden und Institutionen durch umfangreiche Untersuchungen längst zu dem Ergebnis gekommen, daß die Scientology-Kirchen und ihre Vorstände sich an die geltenden Gesetze halten. Darüber hinaus wurde von angesehenen Wissenschaftlern eine Fülle an Studien über Scientology durchgeführt, die in allen Einzelheiten sachlich fundierte Auskunft über die Glaubenslehre und die religiösen Praktiken der Scientology-Kirche erteilen. Des weiteren ist die Kirche immer bereit gewesen und auch weiterhin bereit, Fragen jeder Art detailliert zu beantworten – ein Umstand, der nicht zuletzt auch zur Beilegung der Auseinandersetzungen mit der amerikanischen Bundessteuerbehörde beitrug, nachdem diese erkannt hatte, daß die Scientology-Kirche grundsätzlich den Weg des Gesprächs befürwortet, wenn es um die Lösung von Konflikten geht.

Selbst wenn die „Wir brauchen noch mehr Erkenntnisse“-Ansicht zutreffend wäre, dürfte der Verfassungsschutz wohl die letzte Institution sein, die sich für eine solche Aufgabe eignet. Sein Vorgehen in der Schweiz und in Berlin – sicherlich nur die Spitze des Eisbergs – zeigt in aller Deutlichkeit, daß er schlecht dafür gerüstet ist, sich mit einer Religionsgemeinschaft zu befassen. Hinzu kommt, daß seine Aktivitäten generell schon immer mehr als risikobehaftet waren. Nur über eines kann man sicher sein: Der nächste Skandal kommt bestimmt – und wie die Vergangenheit zeigt, fallen die Leichen aus den Kellern der Verfassungsschützer häufig direkt in den Schoß der zuständigen Minister ...



SKANDALE UND STASI

Als sich herausstellte, daß der unter dem Decknamen „Junior“ operierende V-Mann des Landesamtes für Verfassungsschutz Berlin, der auf den damaligen Chef des Polizeilagezentrums Otto Dreksler angesetzt war, zu DDR-Zeiten für die Stasi gearbeitet hatte, wurden deutliche Worte laut. Die Berliner Abgeordnete Renate Künast, Mitglied im Ausschuß für Verfassungsschutz, brachte die Situation auf den Punkt: Frühere eingeschworene Feinde der demokratischen Bundesrepublik seien sicherlich nicht geeignet, die Verfassung zu schützen.

Es stimmt in der Tat nachdenklich, daß eine Behörde, die einmal als Bollwerk gegen den Kommunismus errichtet wurde, heute dessen eifrigste Verfechter ausgerechnet zum vorgeblichen Schutz der Demokratie und des Rechtsstaats einsetzt. Wie kann das sein?

Ein Teil der Antwort liegt vielleicht in dem Umstand, daß wahrscheinlich kein Nachrichtendienst der Welt so gründlich unterwandert wurde, wie der Verfassungsschutz der BRD durch das Ministerium für Staatssicherheit der DDR. Vier Jahrzehnte lang hat die Stasi ihre Agenten offenbar nach Belieben hinter die Abschirmungen des westdeutschen Verfassungsschutzes eingeschleust. Hätte der Schutz der westdeutschen Demokratie während des Kalten Krieges allein in den Händen der Verfassungsschutzbehörden gelegen, dann wäre die freiheitliche demokratische Grundordnung der BRD möglicherweise längst den Bach hinuntergegangen.

Was nun treiben die Spione der Stasi heute?

1990 hat Dr. Peter Frisch, damals Vizepräsident im Bundesamt für Verfassungsschutz und seit Mai 1996 Präsident dieser Behörde, die Beschäftigung früherer Stasi-Mitarbeiter kategorisch ausgeschlossen. Nur verlässliche Agenten aus den alten Bundesländern seien akzeptabel und alle Bewerber würden strengen Sicherheitsüberprüfungen unterzogen werden. Der Dreksler-Skandal machte deutlich, daß „Junior“ keineswegs der einzige Ex-Stasi-Mitarbeiter in den Diensten des Berliner Verfassungsschutzes war, eines Amtes, das sowieso nur das zugibt, was man ihm nachweisen kann. Was ist mit den anderen Landesämtern? Was ist mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz? Es ist wahrscheinlich, daß Frischs Beteuerungen entweder ein bloßes desinformatives Lippenbekenntnis oder aber ein frommer Wunsch waren.

In einem Bericht des Bundesinnenministeriums, der 1993 an die

Medien durchsickerte, wurde festgestellt, daß zum damaligen Zeitpunkt 1335 frühere hauptamtliche Stasi-Mitarbeiter und 1262 inoffizielle Mitarbeiter (IM) in behördlichen Positionen im wiedervereinigten Deutschland beschäftigt waren. 46 arbeiteten in Bundesministerien. Über 400 ehemalige hauptamtliche wie auch eine unbestimmte Anzahl inoffizieller Stasi-Mitarbeiter waren im öffentlichen Dienst tätig. Unstreitig sitzen noch heute zahlreiche ehemalige Spione und „IM“ unentdeckt in Politik, Medien, Kultur und Wirtschaft – und sicherlich nicht nur in untergeordneten Positionen.

Mit typisch britischer Untertreibung berichtete die Londoner *Times* im April 1995: „Der Anblick von etwa 100 dunkel gekleideten Spionen, die hinter dem Sarg von Günter Guillaume herschlurften, dem Spion, dessen Aktivitäten seinerzeit Bundeskanzler Willy Brandt zu Fall brachten, hat den Verdacht aufleben lassen, daß ehemalige DDR-Agenten ein informelles Netzwerk ‘alter Kameraden’ errichtet haben.“ Die *Times* zitierte die Behauptung eines Insiders, wonach „ehemalige Stasi-Leute [auf der Arbeitssuche] erstaunlich viele Hebel in Bewegung setzen“ und merkte an: „Der ausrangierte Staatssicherheitsdienst macht zum Teil den Eindruck, besser organisiert zu sein als die derzeitigen deutschen Geheimdienststellen – der höchst fehleranfällige Bundesnachrichtendienst (BND) und das schwerfällige Gegenstück zum britischen MI5, der Verfassungsschutz.“

Wir werden wohl nie erfahren, in welchem Umfang frühere Stasi-Agenten heute in den Schalt- und Verwaltungsstellen der Demokratie tätig sind. Doch unter dem Blickwinkel, daß es hier um den Schutz von Menschenrechten geht, liegt die Absurdität einer Mitarbeit von Ex-Stasi-Leuten beim Verfassungsschutz klar auf der Hand. Diese Agenten spionierten jahrelang im Auftrag einer Diktatur gegen die demokratische BRD. Sie wurden geschult, freiheitliche Grundrechte als Bedrohung ihres politischen Systems zu betrachten.

Der Verfassungsschutz als Sicherheitsgrab

Es ist fraglich, ob die BRD zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung Deutschlands überhaupt noch Geheimnisse besaß. Westdeutsche Geheimdienstler konnten eigentlich nur peinlich berührt sein, als sie zum erstenmal Stasi-Akten öffneten.

Die DDR-Auslandsspionage hatte die höchsten Ebenen aller westdeutschen nachrichtendienstlichen Bereiche durchdrungen – im Verfassungsschutz, im BND und im MAD. Die eingeschleusten Agenten waren seit 10, 15 oder gar seit 20 Jahren aktiv. Die Stasi konn-

te nicht nur jedes Telefongespräch der Westberliner Verfassungsschutzbehörde abhören, sondern verschaffte sich auch Zugang zu persönlichen Informationen über Westberliner Bürger.

Stasi-Agenten fotografierten jeden, der das Berliner Gebäude des Verfassungsschutzes betrat, und führten umfangreiche Dossiers über die höheren Beamten, die dort beschäftigt waren. Zum Vergleich: Westdeutsche Geheimdienstler hatten jahrelang keine Ahnung, wie der Chef der DDR-Auslandsspionage überhaupt aussah.

Praktisch in jedem Winkel der westdeutschen Geheimdienste saß jemand, der sich auf der Lohnliste des Ministeriums für Staatssicherheit befand. Dr. Peter Frisch vom Bundesamt für Verfassungsschutz gab nach Öffnung der Stasi-Akten zu, daß die „Hauptverwaltung Aufklärung“ in Mielkes Ministerium in der BRD 5 000 bis 6 000 Spione angeworben habe (man hatte mit etwa 3 000 gerechnet). Tatsächlich dürften es weit mehr gewesen sein. Allein in der Bundesrepublik waren schätzungsweise 25 000 sogenannte „Kundschafter für den Frieden“ tätig. Die Stasi war auch in der Lage, den gesamten Telefonverkehr zwischen Westberlin und der DDR abzuhören. Darüber hinaus konnten tausende Telefone in der BRD mit ostdeutschen Computern überwacht werden; daß die Privattelefone zahlloser Mitarbeiter des Verfassungsschutzes verwandt waren, versteht sich unter diesen Vorzeichen fast schon von selbst.

Christopher Andrew, der amerikanische Mitverfasser des Buches *KGB: The Inside Story* beschreibt die Stasi-Spione als „praktisch die verlässlichsten Verbündeten des KGB“ und das Ausmaß der ostdeutschen Spionage gegen Westdeutschland als „schlicht und einfach erstaunlich“. George Carver, ein früherer CIA-Direktor, sagte der *Los Angeles Times* 1990: „Jeder, der mit der westdeutschen Szene und mit dem fanatischen Eifer der ostdeutschen Anwerbeaktivitäten vertraut war, mußte erkennen, daß die westdeutsche Regierung sehr porös und leicht penetrierbar war.“

Als 1990 die Wahrheit über das Wirken der Stasi im Westen langsam aber stetig ans Licht kam, kommentierte die *Welt*, daß es schon erschreckend sei, wie altgediente und scheinbar bewährte Leute in hohen Positionen ihr Land verraten haben, ohne dabei größere Skrupel zu empfinden als ein Handelsvertreter, der zu einer anderen Marke überwechselt.

Der Umfang der Stasi-Operationen war monströs. Sie führte Akten über fast 4 Millionen DDR-Bürger – 25% der Gesamtbevölkerung; 89 000 hauptamtliche Mitarbeiter wurden beschäftigt, 173 000

Informanten angeworben. Seit der Wiedervereinigung sind 3 000 Angestellte mit der Aufgabe betraut, dieses Orwellsche 1984 zu sichten, auszuwerten und letztlich aufrechtzuerhalten. Ob die Aufbewahrung dieser Akten über Millionen von Bundesbürgern wirklich nur der geschichtlichen und – für seinerzeit Betroffene – der persönlichen Aufarbeitung dient, ist angesichts der Vorgehensweise auch demokratischer Geheimdienste zumindest unsicher.

Während die Stasi in den 70er Jahren in aller Stille westdeutsche Geheimnisse auskundschaftete, setzte der Verfassungsschutz den „Radikalenerlaß“ gegen die eigene Bevölkerung um, um angebliche Links- und Rechtsextreme vom öffentlichen Dienst fernzuhalten bzw. daraus zu entfernen. Es gab eine Zeit, als der deutsche Inlandsgeheimdienst in heute sinnlos erscheinender Weise ganze Fragenkataloge für Beamte und Beamtenanwärter aufstellte, die sich etwa so anhörten: „1974 hat man Sie gesehen, als Sie Flugblätter gegen die Unterdrückung in Chile verteilten. Wollten Sie das marxistische Allende-Regime unterstützen?“ Oder: „1977 haben Sie in Stade einen Zeitungsartikel über Fußballernachwuchs geschrieben. War Ihnen bekannt, daß die betreffende Zeitung von Kommunisten finanziert wird?“ Während der Verfassungsschutz eifrig mithalf, das Grundgesetz mit Füßen zu treten – eine Wertung, die sich angesichts jüngster Entscheidungen des Europäischen Menschenrechtsgesichtshofs in Sachen „Radikalenerlaß“ zwangsläufig aufdrängt –, durchlöcherte ihn die DDR-Auslandsspionage wie einen Schweizer Käse.

Mastermind der ostdeutschen Auslandsspionage war zweifelsohne Markus Wolf, der im Ministerium für Staatssicherheit zwischen 1951 und 1986 die spätere „Hauptverwaltung Aufklärung“ (HVA) aufbaute und leitete. Er plazierte Günther Guillaume im Büro des damaligen Bundeskanzlers Willy Brandt und bewirkte damit letztlich dessen Sturz. Ein weiterer Coup, der Schlagzeilen machte, war die Politologin Dr. Gabriele Gast. Sie arbeitete zwar nicht beim Verfassungsschutz, sondern beim BND (zuletzt als Regierungsdirektorin), doch ihr Fall war typisch für die Leichtigkeit, mit der die Stasi die westdeutschen Sicherheitsmaßnahmen durchdrang. Gast schaffte es, Markus Wolf Dutzende umfangreicher nachrichtendienstlicher Berichte zuzuleiten, die von wirtschaftlichen Problemen über Analysen der sowjetischen Politik und des sowjetischen Raumfahrtprogramms bis hin zu geheimen Informationen von den Gipfeltreffen zwischen Reagan und Gorbatschow reichten. Nachdem ihr Aufgaben im Bundeskanzleramt zugewiesen worden waren, stellte sie Tag für Tag geheimdienstliche Analysen und Zusammenfassungen für Bundes-

kanzler Kohl zusammen, die wenige Tage später auch Markus Wolf zu lesen bekam. Sie war nicht einmal der einzige Maulwurf im Bundeskanzleramt; es gab deren mindestens vier. Im Dezember 1991 wurde sie wegen geheimdienstlicher Tätigkeit gegen die Bundesrepublik Deutschland zu sechs Jahren und neun Monaten Haft verurteilt.

Der wirkliche Umfang der DDR-Spionage in der BRD war bis 1990 gar nicht bekannt, aber Sicherheitskandale hatten den Verfassungsschutz von Anfang an geplagt. Schon im Dezember 1977 konnte der *Facts on File World News Digest* berichten: „Wenn es um Spionageskandale geht, dann ist die BRD berüchtigt.“

Der erste Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Otto John, hatte 1950 sein Amt angetreten. 1954 verschwand er plötzlich. Ein paar Tage später tauchte er in der DDR wieder auf, um von dort heftige Kritik an der Politik Adenauers zu üben.

John kehrte 1955 in den Westen zurück und wurde 1956 wegen landesverräterischer Konspiration zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. 1958 kam er wieder auf freien Fuß. Er behauptete bis an sein Lebensende, er sei von ostdeutschen Agenten unter Drogen gesetzt und verschleppt worden. Selbst wenn es wahr wäre, würde es ihm und seinem Nachrichtendienst nicht zur Ehre gereichen. Die Gerichte schenken seiner Darstellung allerdings keinen Glauben. Auch sein fünfter und letzter Versuch, auf gerichtlichem Weg seine Rehabilitierung zu erwirken, scheiterte im Januar 1996. 14 Monate später starb er.

Ähnlich grotesk auch der Fall des Regierungsamtsrats Klaus Kuron, der beim Bundesamt für Verfassungsschutz in den 80er Jahren für Spionageabwehr und die Führung von Doppelagenten zuständig war. Er galt als Musterbeamter. Er bestand alle Sicherheitsüberprüfungen, trank nicht, führte eine stabile Ehe und ein ordentliches Leben. Seine einzige wenn auch entscheidende Schwäche bestand darin, daß er mit Hilfe modernster Ausrüstung Ostberlin fortwährend und ausführlich mit geheimen Informationen aus seinem Amt versorgte.

Kuron hatte sich 1981 per Briefeinwurf bei der DDR-Vertretung in Bonn als Zuträger für Wolfs Spionageapparat beworben. Bei zahlreichen Treffen mit seinen Stasi-Führungsoffizieren und mit Markus Wolf verriet der Doppelagent im Lauf der Jahre unzählige Geheimnisse aus seiner dienstlichen Tätigkeit. Für seine langjährigen Beiträge kassierte er von der Stasi mindestens 692 000 DM – als Anfangshonorar gleich mal das Dreifache seines Jahresgehalts und dann monatlich ein Honorar in Höhe seines regulären Einkommens. Beim

späteren Prozeß gegen Kuron im Jahre 1991 führte die Staatsanwaltschaft aus, ein wichtiger Teil der Arbeit des Verfassungsschutzes sei durch den Landesverrat des Angeklagten acht Jahre lang lahmgelegt gewesen. Im Februar 1993 wurde Kuron vom 4. Strafsenat des Düsseldorfer Oberlandesgerichtes zu zwölf Jahren Haft verurteilt.

Ein nicht minder bezeichnender Fall war Hansjoachim Tiedge, der sich nach 19jähriger Tätigkeit in gehobenen Positionen des Verfassungsschutzes, unter anderem als Vorgesetzter Klaus Kurons, 1985 nach Ostberlin absetzte und ebenfalls bei der Stasi auspackte. Tiedges Haushälterin hatte seine Arbeitgeber schon 1983 gewarnt, daß dessen Gewohnheiten im ernstesten Konflikt mit seinen Pflichten stünden. Er trinke bereits früh am Morgen und ließe häufig streng geheime Papiere in seiner Kölner Wohnung herumliegen; einmal habe er sogar eine vertrauliche Akte in einem belgischen Hotelzimmer zurückgelassen. Unternommen wurde nichts.

Überläufer und Doppelagenten hat es beim Verfassungsschutz reichlich gegeben. Im Niedersächsischen Landesamt für Verfassungsschutz beispielsweise hatte die Stasi zwei Spitzenagenten platziert, die nach interner Einschätzung des Verfassungsschutzes den Fall Kuron noch übertreffen: die Hauptkommissare Hans-Wilhelm Balke und Hans-Joachim Armbrost. Balke, dessen Arbeit für Mielkes Ministerium schon in den 70er Jahren begann, war für die „Systematik der Spionageabwehr gegen die restlichen Ostblockstaaten“ zuständig. Armbrost, seit 1980 für die Stasi tätig, setzte noch eins drauf: Er war mit der Planung und Entwicklung methodischer Abwehrmaßnahmen gegen die DDR-Dienste betraut. Man muß sich schon an das Fatale dieser Situation erinnern, um nicht laut loszulachen: Da Niedersachsen für alle LfV federführend bei der Spionageabwehr war, hat die DDR faktisch selbst die „Abwehr“ der Bundesrepublik gegen die Stasi organisiert!

Im Dezember 1994 berichteten die Medien, die Stasi habe jahrzehntelang auch die CSU auf höchster Ebene infiltriert. Als Stasi-Agent wurde ein mittlerweile 82jähriges CSU-Mitglied genannt, ein früherer Abgeordneter namens Gerhard Baumann. Seine Stasi-Akten unter dem Namen „IM Schwarz“ füllten 31 Bände. Er handelte angeblich in dem Glauben, für ein hochgeheimes Büro des französischen Präsidenten zu arbeiten. Als altgedienter Mitkämpfer von Franz Josef Strauß pflegte er über Jahrzehnte engste Kontakte mit höchsten Geheimdienstkreisen und lieferte aus diesen Quellen z. B. regelmäßig die vertraulichen Monatsberichte des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz an die Stasi.

Wieviele Agenten des Markus Wolf dem Verfassungsschutz jahre- und jahrzehntelang auf der Nase herumtanzten, wird wohl nie ganz geklärt werden. Viele der bisherigen Enttarnungen – so auch die des ehemaligen SPD-Fraktionsgeschäftsführers und Wehner-Vertrauten Karl Wienand – gehen auf das Konto der Wende und der Wiedervereinigung und wären ohne diese vielleicht nie zustande gekommen.

Ständige Verstöße gegen Menschen- und Bürgerrechte

Die Geschichte des Verfassungsschutzes ist nicht nur eine Geschichte von Spionen und Verrätern. Sie ist auch und besonders die Geschichte einer Behörde, die entgegen ihrer Selbstbetitelung nur wenig Respekt vor den Grundrechten anderer zeigt. Erlaubt ist, wie es scheint, was den vorgeblichen Zweck heiligt. Der *Spiegel* titelte einst noch drastischer: „Erlaubt ist, was die Gesetze verletzt“. Zahllose Medienberichte haben in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten immer wieder die rechtsstaatliche Paradoxie dieses Dienstes aufgezeigt, der selbst im Verdacht steht „verheerend für die Demokratie“ (*Hamburger Rundschau*) zu sein.

Vieles davon gerät im Bewußtsein der Öffentlichkeit schnell in Vergessenheit. Wer schon erinnert sich noch an den Steinewerfer des Berliner Verfassungsschutzes, der 1983 in vorderster Front die Demonstrationen gegen den damaligen amerikanischen Vize-Präsidenten George Bush anführte und wegen Landfriedensbruch und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte verurteilt wurde? Ganz vorne sollte er dabei sein, so sein Auftrag. Laut Presseberichten und Zeugenaussagen betätigte sich der V-Mann selbst lautstark als Agitator der übelsten Sorte. „Tötet sie“, habe er angesichts einer Kette von Polizeibeamten gerufen. Bei seiner Verhaftung habe er, so damals der *Spiegel*, „gestammelt“, er müsse „dringend mit dem Innensenator in Berlin telefonieren“.

Oder der Fall des verdeckten Ermittlers R. in Stuttgart. 1996 berichteten die Medien, daß offenbar der baden-württembergische Verfassungsschutz selbst eine eigene Neonazi-Vereinigung gegründet hatte, die sich Beobachtungsobjekten des VS andiente. Später seien diese provozierten Berührungspunkte als „Beweis“ dafür vorgebracht worden, die betreffenden Gruppierungen hätten „Neonazi-Kontakte“. Laut Presseberichten indoktrinierte der verdeckte Ermittler zudem die „rechte Szene“ mit anti-jüdischen und anti-demokratischen Reden, regte also in volksverhetzender Weise genau das Verhalten

an, zu dessen Verhinderung das Amt eigentlich beitragen sollte. Diese Art der gezielten „Brandstiftung“ ist sicher nicht der Ausnahmefall. Es sind lediglich Beispiele von „verdeckten Operationen“, die zufällig an die Öffentlichkeit kamen. Allein schon deshalb sind sie wohl wenig mehr als nur die Spitze des Eisbergs.

Daß Lug und Trug und fingierte Gefahren zum Handwerkszeug des Verfassungsschutzes gehören, ist nicht wirklich neu, deswegen aber nicht weniger verwerflich. Auch die Verfassungsschutzberichte sind von dieser Einschätzung betroffen. „Hoheitliche Verrufserklärungen“ nennt sie der Staatsrechtler Professor Jürgen Seifert im *Grundrechte-Report 1998*, einer im *rororo*-Verlag herausgegebenen gemeinschaftlichen Studie zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland.

Die Liste der aufgedeckten und in nicht wenigen Fällen skrupellosen Rechts- und Menschenrechtsverstöße des Verfassungsschutzes ist lang. Einige wenige weitere Beispiele, deren Folgen auch die politischen Chefetagen überrumpelten:

1977 wurde publik, daß der Verfassungsschutz – ganz wider die Verfassung – den international angesehenen westdeutschen Atommanager Klaus Traube beschattet hatte. Die Geheimdienstler hörten sein Telefon ab und öffneten heimlich seine Post. Sie brachen in sein Haus ein und installierten an seinem Schreibtisch eine batteriegespeiste Wanze. Diese kriminelle Besitzergreifung eines ebenso ahnungslosen wie unschuldigen Bürgers wurde ein ganzes Jahr lang betrieben. Das Resultat war, wie in ähnlichen Fällen, daß Traube seine Stellung verlor. Sein Arbeitgeber erklärte, er sei „aus gesundheitlichen Gründen“ ausgeschieden. Das Bundesinnenministerium mußte sich schlußendlich bei ihm entschuldigen. Ein schwacher Trost.

1988 wurde der Westberliner Innensenator aufs Podium geschickt, um zu dementieren, daß der Verfassungsschutz die Berliner *taz* observiert habe. Zwanzig Journalisten veranstalteten ein Sit-in, um gegen das Abhören und die Unterwanderung der Medien zu protestieren. Die damals in der Opposition befindliche SPD behauptete zudem, der Verfassungsschutz habe auch Dossiers über Mitglieder ihrer Partei sowie über Mitglieder der *Grünen* angelegt.

Immer wieder verstricken sich auch völlig unschuldige Bürger in den Maschen angeblich verfassungsschützerischer Tätigkeiten. Das Bundesamt für Verfassungsschutz führt Dossiers mit Informationen über mindestens 1,5 Millionen Deutsche. Hinzu kommen Millionen von Namen und Daten in den Computern der Landesämter. Allein das

Bundesamt für Verfassungsschutz hört jährlich etwa 500 000 Telefongespräche ab. Das Mißbrauchspotential einer derartigen Überwachung, zu dem noch der immense Lauschangriff der 16 Landesämter für Verfassungsschutz hinzukommt, braucht nicht weiter erläutert zu werden.

Repräsentativ ist der Fall Tatjana W., Angestellte eines Frankfurter Anlagenbaukonzerns. Verdachtsmoment war eine flüchtige Bekanntschaft mit einem früheren RAF-Mitglied. Ein im Auftrag des Kölner Bundesamtes für Verfassungsschutz recherchierender Beamter tauchte an ihrem Arbeitsplatz auf, um sie an Ort und Stelle im Konferenzzimmer zu befragen. Es war natürlich vorhersehbar, wozu das führen mußte: Am nächsten Tag teilte der Arbeitgeber ihr mit, sie sei als „Sicherheitsrisiko“ für den Betrieb nicht mehr tragbar. Frau W. hatte den Mut, den Fall vor Gericht zu bringen, und erwirkte im Mai 1993 ein Urteil, wonach der Verfassungsschutz ihre Privatsphäre verletzt habe. Der angerichtete Schaden wird damit nicht wieder gutgemacht.

Ein anderes Beispiel, das zeigt, wie der Verfassungsschutz auch hinter den Kulissen Existenzen zerstört: 1986 wurde einem Computerfachmann von 70 Firmen die Anstellung verweigert. Für die Ablehnungen wurde kein plausibler Grund angegeben. Erst nach drei Jahren fand er heraus, wie es dazu kam: Der Verfassungsschutz hatte die Firmen mit Auskünften über Bewerber versorgt und in seinem Fall fälschlicherweise berichtet, er habe seinem letzten Arbeitgeber während einer „Sicherheitsüberprüfung“ gekündigt. Niemand kann wirklich wissen, wieviele Menschen auf diese Weise um Arbeitsplatz und Existenz gebracht werden, ohne auch nur zu ahnen, warum.

Verfassungsschutz mit den Mitteln des Terrorismus?

Als bekannt wurde, daß der Verfassungsschutz 1978 selbst einen Sprengstoffanschlag auf ein Gefängnis in Celle inszeniert hatte, war der Unglaube groß. Es klang grotesk, nicht unähnlich einem Marx-Brothers-Film. Aber es war kein Marx-Brothers-Film, sondern der Beleg dafür, daß der Verfassungsschutz auch vor den Mitteln des Terrorismus nicht Halt macht, um eben diesen – und wer weiß, was sonst noch – zu bekämpfen. Hinter den Gefängnismauern saß Sigurd Debus, zu zwölf Jahren Haft verurteilter Terrorist. Laut „Drehbuch“ sollte Debus die Gelegenheit zum Ausbruch wahrnehmen und dann einem Informanten des Verfassungsschutzes helfen, die Terrorszene zu infiltrieren. Debus war aber offenbar nicht der Ansicht, daß das Loch in der Mauer für ihn bestimmt war. Er versuchte gar nicht erst zu entkommen.

Die Explosion sprengte nicht nur ein großes Loch in die Außenmauer der Strafanstalt, sie warf ein ebenso großes Fragezeichen auf, wie weit das Amt eigentlich gehen darf. Diese Frage stellte sich zumindest für die Öffentlichkeit und Rechtsexperten, weniger für die Verfassungsschützer selbst, die hier wie bei anderer Gelegenheit noch nie moralische oder rechtliche Bedenken zeigten. Selbst inszenierte Sprengstoffanschläge liegen offenbar „im grünen Bereich“. Seinerzeit schob man planmäßig die Schuld an dem Sprengstoffattentat auf die Terrorszene. Daß tatsächlich der Verfassungsschutz selbst die Sache inszeniert hatte, kam erst ans Licht, als acht Jahre später die *Hannoversche Allgemeine* das Komplott aus der Dirty-Tricks-Abteilung des Verfassungsschutzes aufdeckte. Für die Verantwortlichen kein Problem: CSU-Bundesinnenminister Zimmermann („Old Schwurhand“) verteidigte die Beteiligten damals als Helden der wehrhaften Demokratie. Vor ihnen „zöge er den Hut“. Letztlich sei, so ein anderer verantwortlicher Minister, die Operation doch nur als Beweis zu werten „für die Entschlossenheit des demokratischen Staates, sich gegen Terroristen zu verteidigen“.

Celle zeigt eines deutlich, nämlich daß diese „Entschlossenheit“ vermutlich keine Grenzen kennt. Dafür spricht auch der Umstand, daß es praktisch keine Straftat und kein moralisch auch noch so verwerfliches Verhalten gibt, das dem deutschen Verfassungsschutz nicht schon fundiert angelastet wurde, von der Bespitzelung von Oppositionsparteien bis hin zur Beteiligung an Waffenlieferungen in Embargogebiete. In dieses Bild passen natürlich auch die ganz kürzlichen Schlagzeilen, wonach Holger Pfahls, ehemaliger Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz, derzeit mit internationalem Haftbefehl gesucht wird und sich auf der Flucht befindet. Als Staatsdiener soll er 1991 beim Verkauf von Panzern an Saudi-Arabien etwa 4 000 000 DM Schmiergelder eingesteckt haben.

Verschwendung von Steuergeldern

Wieviel Geld gibt der Verfassungsschutz für seine Tätigkeiten aus? Da letzten Endes der Steuerzahler dafür aufkommen muß, spricht die Behörde nicht gern über ihren immensen Haushalt. Für 1999 verfügt allein das Bundesamt für Verfassungsschutz über ein Budget von annähernd 225 Millionen DM. Vergessen darf man hierbei nicht die 16 Landesämter für Verfassungsschutz, die (mehr oder weniger unauffällig) einen großen Teil der Wühlarbeit leisten.

Einige dieser Ausgaben sind kurios: 1993 wurde aufgedeckt, daß das saarländische Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) binnen vier

Jahren 37 000 DM nur für Spirituosen für seine 55 hauptamtlichen Mitarbeiter ausgegeben habe, mithin mehr als 165 DM Fuselkosten pro Mitarbeiter und Jahr.

Der *Spiegel* berichtete 1995, daß nach den (zumindest vorläufigen) Ergebnissen eines Ermittlungsverfahrens der frühere Leiter eines LfV zwischen März 1989 und Juli 1992 die Autofirma BMW um rund 185 000 DM geprellt habe, indem er sich beim Kauf von zehn Privatlimousinen – zwei für sich und acht für Kollegen – den nur für Dienstwagen gewährten BMW-Behördenrabatt erschlichen habe.

Steuergelder dienen auch als Abfindungen für V-Leute des Verfassungsschutzes – wenn deren Tarnung auffliegt. Kostspieliges Beispiel: Als das Berliner LfV 1979 einige seiner Agenten „abschaltete“, befand sich auch ein Mann namens Weingraber darunter. Er erhielt einen neuen Namen und setzte sich mit Hilfe des LfV und dessen Steuermitteln, konkret mit über 310 000 DM, auf ein mit diesem Geld erworbenes toskanisches Weingut ab. 1986 flog diese gemütliche Identität auf, als Weingrabers massive Verwicklung in einen Mordfall aufdeckt und von den Medien aufgegriffen wurde. Um das Problem zu lösen, händigte das Landesamt Weingraber weitere 450 000 DM aus, mit der Auflage, sich anderswo eine neue Existenz aufzubauen. Weingraber kassierte, blieb aber auf dem Weingut und investierte das Geld in dessen Vergrößerung. Bis heute klagt Berlin umsonst auf die Rückgabe der Gelder. Rechnet man diese Bemühungen hinzu, dann hat allein Weingrabers Untertauchen den Steuerzahler vermutlich rund 1 Million DM gekostet.

Das also ist die Behörde, die sich seit einiger Zeit befugt sieht, das Privatleben der Mitglieder von Minderheitsreligionen auszuschnüffeln, ihre Telefonate abzuhören, ihre Kirchen zu unterwandern, ihre Transaktionen bei der Bank einzusehen, ihre Verwandten auszuhorchen und ihre Bekannten zu falschen Aussagen gegen sie anzustiften. Treffend schreibt der Rechtsanwalt und Autor Horst Meier in der Zeitschrift *Merkur* vom Februar 1999: „Unsere Verfassungsschützer [brauchen sich] auch bis auf den heutigen Tag für wirkliche Gefahren nicht zu interessieren. Was einst, am 14. April 1949, mit dem ‘Polizeibrief’ der westlichen Alliierten begann, als der Bundesregierung erlaubt wurde, Informationen über ‘umstürzlerische’ Aktivitäten zu sammeln, wurde von Anbeginn zur innenpolitischen Ausgrenzung mutmaßlicher Verfassungsfeinde instrumentalisiert.“

Der Verfassungsschutz täte jedenfalls gut daran, sich auf seinen ursprünglichen Zweck und auf eine vertretbare Wahl der Mittel rück-

zubesinnen – und vom Irrweg der Ausgrenzung und Stigmatisierung von Menschen abzulassen, deren offenbar einziges Vergehen darin besteht, einer neueren Religionsgemeinschaft anzugehören.



DIALOG ALS AUSWEG

Mit der Beobachtung von Minderheitsreligionen bzw. ihren Mitgliedern hat der Verfassungsschutz seine Kompetenzen, aber auch seine Möglichkeiten mehr als überschritten.

Aus völkerrechtlicher Sicht ist die geheimdienstliche Observierung von Religionsgemeinschaften – ausschließlich wegen ihres Glaubens und nicht wegen irgendwelcher konkreter Verstöße – von vornherein ein Verstoß gegen die Menschenrechte und somit gegen das, was gängig auch unter die Rubrik „Verfassung“ fällt. Im Januar 1999 endete vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein Rechtsstreit zwischen einem griechischen Staatsbürger und Zeugen Jehovas und der griechischen Regierung mit einem Vergleich. In dem Fall *Tsavachidis ./.* *Griechenland* hatte Gabriel Tsavachidis geklagt, weil der griechische Inlandsgeheimdienst ihn allein aufgrund seines religiösen Glaubens nachrichtendienstlich überwachte.

Die griechische Regierung, die vor dem Europäischen Gerichtshof in der Auseinandersetzung mit Mitgliedern der Zeugen Jehovas bereits eine Anzahl Prozesse in Sachen Religionsfreiheit verloren hat, zeigte sich einsichtig. Sie erklärte sich einverstanden, Tsavachidis für alle Verfahrenskosten zu entschädigen. Im Rahmen des Vergleichs versicherte die Regierung auch, daß „die Zeugen Jehovas nicht wegen ihrer religiösen Überzeugungen nachrichtendienstlich beobachtet werden und dies auch künftig nicht der Fall sein wird“. Das Gericht merkte an, daß der Vergleich den Vorgaben der Europäischen Menschenrechtskonvention Rechnung trage. Er ist tatsächlich nichts weniger als das stillschweigende Eingeständnis eines Mitglieds der europäischen Völkerfamilie, daß die geheimdienstliche Beobachtung von Menschen wegen ihres Glaubens einen Verstoß gegen die Menschenrechtskonvention darstellt.

Die staatlicherseits im Falle von Minderheitsreligionen gerne erhobene Behauptung, es handle sich im jeweiligen Fall „ja gar nicht um eine Religion“, hatte vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof ebenfalls keinen Bestand. Bereits im September 1996 hat das höchste europäische Gericht in dem Verfahren *Manoussakis ./.* *Griechenland* geurteilt: „Das Recht auf Religionsfreiheit, wie es von der Konvention garantiert wird, schließt jegliches Ermessen seitens des Staates aus, zu entscheiden, ob religiöse Überzeugungen oder die Mittel, diese Überzeugungen zu äußern, legitim sind.“

Für einen Dialog braucht man aber keine Gerichtshöfe. Er kann jederzeit erfolgen, wenn die streitenden Parteien beschließen, ihre Differenzen beizulegen.

Einige Mitglieder der heutigen Bundesregierung sind buchstäblich mit dem Verfassungsschutz aufgewachsen. Bundeskanzler Gerhard Schröder war genauso im Blickfeld der Verfassungsschützer – nachdem er 1978 Bundesvorsitzender der Jungsozialisten wurde – wie Bundesinnenminister Otto Schily, der sowohl in den 70er Jahren während seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt wie auch in den 80er Jahren im Fadenkreuz der Schlapphüte war. Bundesaußenminister Joschka Fischer dürfte es in jungen Jahren, mit oder ohne sein Wissen, nicht besser ergangen sein. Heute leiten diese und andere „Beobachtungsobjekte“ die Regierungsgeschäfte. Es ist kaum anzunehmen, daß sie jemals rechtens im Netz der Verfassungsschützer gewesen sind.

Ebensowenig wird die Scientology-Kirche in Deutschland aus anderen Gründen überwacht als bloßer Willkür. Wir wenden uns deshalb an die politischen Entscheidungsträger und an jene, denen die Gebote der Vernunft wichtig sind. Die jetzige Bundesregierung braucht weder die von ihren Vorgängern praktizierte „Dialogverweigerung aus Prinzip“ fortzuführen noch den wenig rechtsstaatlichen Umgang mit Mitgliedern von Minderheitsreligionen aufrechtzuerhalten.

Als EU-Vorsitzende forderte die deutsche Delegation im März 1999 auf der OSZE-Konferenz in Wien, daß in religiösen Fragen auf den Dialog zwischen Regierungsstellen und betroffenen Religionsgemeinschaften gesetzt werden solle. Es ist jetzt an der Zeit, diese selbstgesetzten Vorgaben einzulösen.



Impressum: Herausgeber: Church of Scientology International, 6331 Hollywood Blvd., Suite 1200, L.A., CA 90028-6329, USA; verantwortlicher Redakteur: Aron Mason; verantwortlicher Redakteur für die im deutschsprachigen Raum verteilten Exemplare: Rainer Weber, c/o Scientology-Kirche Deutschland e.V., Beichstraße 12, 80802 München.

© 1999 Church of Scientology International. Alle Rechte vorbehalten. *Scientology ist* eine eingetragene Marke im Besitz des Religious Technology Center und wird mit dessen Genehmigung verwendet.

FÜR WEITERE INFORMATIONEN

Church of Scientology International

att. Ms. Leisa Goodman
6331 Hollywood Blvd.
Suite 1200
Los Angeles, CA 90028-6329
USA

Telefon: (001 323) 960-3500
Fax: (001 323) 960-3508

Church of Scientology Europe

att. Ms. Gaetane Asselin
Store Kongensgade 55
1264 Kopenhagen K
Dänemark

Telefon: (0045 33) 73 73 83
Fax: (0045 33) 73 73 53

Scientology Kirche Deutschland e.V.

Frau Sabine Weber
(oder Herr Georg Stoffel)
Beichstr. 12
D-80802 München

Telefon: (089) 27 81 77 33
Fax: (089) 27 81 77 40
e-mail: skdev@aol.com

Scientology Kirche Österreich

Herr Andreas Böck
Schottenfeldgasse 13/15
A-1070 Wien

Telefon: (01) 522 36 18 17
Fax: (01) 522 36 18 17

Scientology Kirche Zürich

Herr Jürg Stettler
Badenerstr. 141
CH-8004 Zürich

Telefon: (01) 24 19 111
Fax: (01) 24 10 379
e-mail: freiheit@pop.agri.ch

INTERNET

Informationen über Dianetik, Scientology und zugehörige Bereiche können Sie auch über die folgenden Sites auf dem World Wide Web erhalten:

<http://www.scientology.de>
<http://www.scientology.org>
<http://faq.scientology.org>
<http://foundingchurch.scientology.org>
<http://on-line.scientology.org>
<http://www.scientologyhandbook.org>
<http://www.smi.org>
<http://www.studytechnology.org>
<http://www.dianetics.org>
<http://www.Ironhubbard.org>
<http://www.Ironhubbardtribute.org>
<http://www.able.org>
<http://www.appliedscholastics.org>
<http://www.criminon.org>
<http://www.narconon.org>
<http://www.thewaytohappiness.org>